

XXIV. Unterricht.

A. Schulbehörden.

Bezirksschulrath.

Die Organisation des Bezirksschulrathes der Stadt Wien blieb im Berichtsjahre mit Ausnahme einiger Personalveränderungen dieselbe wie im Jahre 1898.

Für das am 15. November 1898 zum k. k. Landes Schulinspector für Oberösterreich ernannte Mitglied Dr. Josef Voos trat zufolge Erlasses des k. k. n.-ö. Landes Schulrathes vom 9. Februar 1899 der von den Directoren der in Wien befindlichen Mittelschulen gewählte Director des k. k. Staatsgymnasiums im VI. Bezirke, Amerlingstraße Nr. 6, Dr. Victor Humser in den Bezirksschulrath ein.

Mit dem Erlasse des k. k. n.-ö. Landes Schulrathes vom 30. März 1899, Z. 2431, wurde dem Bezirksschulrath eröffnet, daß der Hof- und Gerichtsadvocat in Wien Dr. Markus Spitzer vom Landeschef als Vertreter des israelitischen Religionsunterrichtes im Bezirksschulrath ernannt wurde.

Der Gemeinderath hat in seiner Sitzung vom 22. September 1899 den Director der Eisfabrik der Approvisionierungs-Gewerbe Karl Gladik an Stelle des am 1. August desselben Jahres verstorbenen Mitgliedes Josef Falkoňy in den Bezirksschulrath gewählt.

Zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 28. Mai 1899, Z. 1187, wurde der k. k. Bezirksschulinspector für den VII. Wiener Inspectionsbezirk Dr. Karl Stejskal zum k. k. Landes Schulinspector für Böhmen ernannt.

An seine Stelle trat mit 1. September desselben Jahres Dr. Johann Eibl als Bezirksschulinspector für den VII. Inspectionsbezirk ein (Ministerial-Erlaß vom 11. August 1899, Z. 18.792).

Schulinspectionsbezirke.

Die Eintheilung der Inspectionsbezirke, sowie die Standorte der Bezirkssectionen blieb dieselbe wie im Vorjahre.

Ortschulräthe.

In der Organisation dieser Schulaufsichtsbehörden sind im Laufe des Berichtsjahres keine Veränderungen vorgekommen. Abgesehen von mehreren, durch Todesfälle oder gesetzlich gerechtfertigte Mandatzurücklegungen hervorgerufenen personellen Verschiebungen ist die Zahl der Mitglieder der einzelnen Ortschulräthe dieselbe geblieben wie im Vorjahre.

Als normative Bestimmung in Angelegenheit der Constituierung der Ortschulräthe hat der k. k. n.-ö. Landes Schulrath mit Erlaß vom 15. Juni 1899, Z. 1553, in Aufhebung früherer Normalerlässe eröffnet, daß die Wählbarkeit zu den Ehrenämtern

eines Vorsitzenden oder Vorsitzenden-Stellvertreters des Ortsschulrathes auf die gewählten Ortsschulrathsmitglieder beschränkt ist, daß aber sowohl der Ortspfarrer als auch der Schulleiter, welche nach Art. 1, Abs. 1 des Landesgesetzes vom 8. Juni 1898, L.-G.-Bl. Nr. 39, den Verhandlungen des Ortsschulrathes mit beschließender Stimme beizuziehen sind, an der Wahl der betreffenden Functionäre theilzunehmen haben.

Nachstehende Angaben geben Aufschluß über die Geschäftsgebarung des Bezirkschulrathes und der Ortsschulräthe. Während des Berichtsjahres betrug in der Centrale des Bezirkschulrathes: die Zahl der Geschäftsstücke 9797, der Plenarversammlungen 10, Fachsectionsitzungen 40, Comitésitzungen 25; bei den Bezirkssections: die Zahl der Geschäftsstücke 36.265, der Sitzungen 46; bei den Ortsschulräthen: die Zahl der Geschäftsstücke 96.709, der Sitzungen 182.

Nähere Angaben über die Geschäftsführung nach Bezirken sind im Abschnitt VIII B der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien enthalten.

B. Sonde und Stiftungen für Unterrichtszwecke.

a) Lehrerpensionsfond.

Auch im Jahre 1899 fanden Verhandlungen über die Frage der Verschmelzung des Wiener Lehrerpensionsfondes mit dem n.-ö. Landeslehrerpensionsfonde im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 18. December 1891 statt.

Am 11. Februar 1899 traten Delegierte der Gemeinde Wien, des n.-ö. Landesauschusses und des n.-ö. Landeschulrathes über Einladung des letzteren zusammen. Als Delegierte der Gemeinde Wien wurden zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 7. Februar 1899 zu dieser Sitzung die mit Stadtrathsbeschluss vom 29. Juli 1897 bestimmten Vertreter Stadtrath Tomola und Magistrats-Vicedirector Preyer, ferner die Magistratsräthe Schnitt und Victorin entsendet und Stadtrath Fraba neugewählt. Die Verhandlungen führten jedoch zu keinem positiven Ergebnisse, da der n.-ö. Landesauschuss auf seinem ablehnenden Standpunkte verharrte; man einigte sich nur dahin, daß vor Anberaumung einer weiteren Enquête-Sitzung eine unmittelbare (wenn möglich mündliche) Auseinandersetzung zwischen den beiden beteiligten Factoren, dem n.-ö. Landesauschusse und der Gemeinde, zu veranlassen sei.

Der Magistrat wendete sich daher, um die Grundlage für eine gütliche Vereinbarung angesichts der Haltung der Schulbehörde zu gewinnen, direct an den n.-ö. Landeschulrath mit dem Ersuchen, die Höhe der der Wiener Lehrerpensionscasse seit dem Jahre 1871 entzogenen Schulbeiträge aus Wiener Verlassenschaften bekannt zu geben.

Aus den vom n.-ö. Landesauschusse bekanntgegebenen Ziffern ergibt sich, daß der Wiener Lehrerpensionscasse seit 1827 rund 4,500.000 fl. an den genannten Schulbeiträgen entgangen waren.

Am 14. Juni 1899 überreichte sodann der Magistrat einen Bericht an den Stadtrath und beantwortete die gestellte Frage, ob es vortheilhafter sei, an der Landeslehrerpensionscasse theilzunehmen oder eine städtische Lehrerpensionscasse zu errichten, folgendermaßen. Das Gutachten des Regierungsrathes Sondorfer (siehe Bericht pro 1898) beweise, daß die bisherigen Einnahmen der Wiener Lehrerpensionscasse nur 18.2% der Auslagen bedecken. Es sei daher, solange keine wesentliche, dem § 81 des Gesetzes vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. 35 entsprechende Erhöhung der Einnahmen gesichert werde, bei dem Beschlusse der Aufhebung der Wiener Lehrerpensionscasse zu beharren.

Unter einem aber pflog der Magistrat im Sinne des obigen Enquête-Beschlusses die Vorberatungen für eine gütliche Schlichtung dieser schwierigen Frage und überreichte bereits am 14. April 1899 die ausgearbeiteten Anträge dem Stadtrathe. Die Beendigung dieser Angelegenheit erfolgte im Berichtsjahre nicht.

Der Stand der Wiener Lehrpensionscasse war auch im Jahre 1899 ein ungünstiger.

Die Einnahmen betragen 68.943 fl. 16 kr., darunter 37.067 fl. Percentbeiträge der Lehrpersonen, 21.775 fl. Intercalarien und 4402 fl. als Gebarungüberschuß des k. k. Schulbücherverlages. Demgegenüber standen Ausgaben von 187.562 fl., so daß sich ein Ausfall von 118.619 fl. ergab, welchen die Gemeinde vorzuschußweise deckte. Hierdurch erhöhte sich die Gesamtsumme der bisherigen Vorschüsse auf 870.174 fl. 24 kr.; der Stand der Wertpapiere betrug Ende 1899 107.573 fl. 29 kr.

b) Stiftungen für Unterrichtszwecke.

Die Zahl dieser Stiftungen betrug im Berichtsjahre 107, somit um eine weniger als im Vorjahre. Es betrifft dies das Gabriel Schlesinger'sche Legat, welches der am 31. October 1873 verstorbene Eigenthümer des Hauses II., Glockengasse 2, in dem jährlichen Betrage von 500 fl. für die zehn besten mittellosen Schüler des in diesem Hause eingemietet gewesenen Communal-Real-Gymnasiums gestiftet hatte und auf dem genannten Hause grundbücherlich sicherstellen ließ. Da die Anstalt nunmehr unter Staatsverwaltung steht, gieng die Verwaltung dieser Stiftung in die Hände derselben über, hiebei muß mit Bedauern bemerkt werden, daß die Erben des Stifters nunmehr mit Rücksicht auf diese Änderung die Auszahlung der Zinsen verweigern, worüber der Rechtsstreit bei der Stiftungsbehörde anhängig ist.

Ein Zuwachs an Stiftungen hat nicht stattgefunden.

Die Gesamteinnahme der genannten 107 Stiftungen betrug 78.489 fl. 51·5 kr., die Gesamtausgabe 47.868 fl. 71·5 kr. Das Vermögen derselben bestand aus Realitäten im Werte von 77.400 fl., in Wertpapieren im Betrage von 920.879 fl. 98 kr. und aus einem schließlichen Cassareste von 30.620 fl. 80 kr.

Mit dem Schreiben vom 27. Juli 1899 ersuchte die Direction der Wiener Handelsakademie um Erneuerung der zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 2. December 1879 erneuerten, mit Gemeinderathsbeschluss vom 16. Juni 1857 gegründeten vier älteren communalen Freiplätze. Der Stadtrath beschloß in Anerkennung der Bedeutung dieser Anstalt am 21. December 1899, die mit Ende des Schuljahres 1898/99 erloschenen vier Stiftplätze der Gemeinde Wien an der Wiener Handelsakademie, welche mit Gemeinderathsbeschluss vom 16. Juni 1857 gegründet worden sind, unmittelbar anschließend an die frühere Stiftungsdauer zu erneuern und hiefür den Betrag von 12.600 fl. zu widmen, ferner die statutengemäß zulässige Erlegung dieses Betrages in sechs Jahresraten von je 2100 fl., sowie die Überweisung der pro 1899 und 1900 fälligen Raten von zusammen 4200 fl. auf den Reservefond zu genehmigen.

Dem Conservatorium wurde, ebenfalls in Anerkennung der daselbst bestehenden 20 städtischen Freiplätze, zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 10. November 1899 für das Schuljahr 1898/99 eine Subvention per 5000 fl. ausbezahlt.

C. Städtische Volksschulen.

a) Schulbauten, Schulgebäude und Schuleinrichtung.

Im Jahre 1899 sind nachstehend angeführte städtische Schulgebäude ausgeführt, beziehungsweise die im Vorjahre begonnenen vollendet und mit Beginn des Schuljahres 1899/900 der Benützung übergeben worden.

Im II. Bezirke: Die Bürgerschule für Knaben und Mädchen in der Jägerstraße Nr. 54.

Dieses Gebäude ist auf einem Theile des von der Gemeinde angekauften umfangreichen Baublockes, welcher vom Brigittaplatz, der Jägerstraße und Pappenheimgasse, sowie der Rafaelgasse begrenzt wird, aufgeführt worden.

Mit den Bauarbeiten wurde am 27. Februar 1899 begonnen und sind die Arbeiten in derart beschleunigter Weise ausgeführt worden, daß das umfangreiche dreistöckige Schulgebäude zum festgesetzten Termine, Ende October 1899, vollständig vollendet und eingerichtet war.

Das neue Schulgebäude, welches für Zwecke einer Doppelbürgerschule erbaut und eingerichtet wurde, enthält an Räumlichkeiten: 22 Lehrzimmer; 4 Zeichensäle, wovon 2 zugleich als Arbeitsäle für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten zu dienen haben; 2 Turnsäle sammt Garderoben; 2 Conferenzzimmer, welche auch als Aufnahmezimmer zu verwenden sind; 12 Lehrmittelzimmer; 2 Kanzleien und 2 Schuldienerrwohnungen.

Von den angeführten Räumlichkeiten ist die eine Hälfte der Knaben-Bürgerschule, die andere der Mädchen-Bürgerschule zugewiesen.

Die Beheizung sämtlicher Lehrräume erfolgt durch Regulier-Züllöfen mit reinem Lüftungsbetrieb, jene der übrigen Räume mittels Regulier-Züllöfen mit Kreis-Luftheizung.

Die künstliche Beleuchtung sämtlicher Räume — mit Ausnahme der Zeichensäle, Aborte und Keller — ist durch Auerbrenner bewerkstelligt.

In den Zeichen- und Arbeitsälen ist die diffuse Beleuchtung eingerichtet, während die Aborte und Kellerräume mit Schmetterlingsbrennern versehen sind.

Die Lehrzimmer sind durchgehends mit neuen Bänken nach dem System Schlimp eingerichtet worden.

Die Aborte sind freistehende Sturzeljets mit Wasserpülung; die Pissoirs wurden nach dem System Beetz mit Ölverschluß eingerichtet.

Für die Wasserversorgung ist die Hochquellenleitung eingeführt, von welcher in jedem Geschoße, und zwar sowohl im Knaben- als im Mädchentracte je ein Auslauf hergestellt worden ist.

Die Kosten der Bauarbeiten und der Beistellung der Einrichtung betragen 185.860 fl. 87 kr.

Das Schulgebäude ist nach der am 7. November 1899 erfolgten feierlichen Einweihung in Benützung genommen worden.

Im IX. Bezirke: Die Knaben-Volksschule in der Grüne-Thorgasse.

Da das alte seit 1816 bestehende Gebäude der Knaben-Volksschule IX., Grüne-Thorgasse 11, nach seiner baulichen Anlage ungeeignete Lehrräume besaß und deshalb sowie auch wegen anderer sanitärer Übelstände seit Jahren eine Auflassung desselben angestrebt worden war, wurde die Errichtung eines neuen Ersatz-Schulgebäudes auf der Area desselben und des städtischen Zinshauses IX. Bezirk, Grüne-Thorgasse Nr. 9, genehmigt und beschlossen, zunächst die eine Hälfte desselben an Stelle des zu demolierenden alten städtischen Hauses IX., Grüne-Thorgasse 9, unter Belassung des großen Gartens zu erbauen und nach Übersiedlung der Knaben-Volksschule, an Stelle des alten Schulhauses einen Ergänzungsbau als zweiten Theil des neuen Schulbaues auszuführen.

Der Bau des ersten Theiles wurde nach Demolierung des alten Gebäudetractes am 18. April 1899 begonnen und am Ende des Jahres 1899 termingemäß vollendet.

Derselbe enthält im neuen dreistöckigen, mit Ziegeln eingedeckten Gassentracte 8 Lehrzimmer, 1 Kanzlei, 1 Conferenzzimmer, 1 Lehrmittelzimmer, eine Schuldienerwohnung und die Turnsaal-Garderobe; in einem anschließenden, ebenerdigen, mit Holzcementdach versehenen Hoftracte befindet sich ein Turnsaal.

Der neue Tract erhielt in jenen Theilen, welche später zum Ausbau gelangen, gegen das alte Haus Nr. 11 provisorische Abschlussmauern.

Die Decken bestehen mit Ausnahme der mit Flachziegelgewölben versehenen Gänge und Aborte aus Tramdecken zwischen Traversen; die Gänge sind mit Terrazzopflaster versehen.

Für die Beheizung der Lehrzimmer und Turnlocalitäten ist eine Niederdruck-Dampfheizung mit örtlichen Ergänzungsheizkörpern eingerichtet, und wurde die Kesselanlage mit Rücksichtnahme auf den seinerzeitigen Ausbau der Schule in entsprechender Größe ausgeführt; die Nebenlocalitäten werden mit Kreislauföfen beheizt.

Die künstliche Beleuchtung der Localitäten erfolgt durch Auergas-Blühlicht.

Für die Wasserversorgung ist die Hochquellenleitung mit 5 Ausläufen eingeführt.

Die Aborte sind mit freistehenden Closets mit directer Wasserspülung (Sturzcloset), die Pissoire mit Ölverschluß versehen.

Bezüglich der inneren Einrichtung wurden für 6 Classenzimmer neue Bänke nach dem System Schlimp, für die drei anderen alte, renovierte Schulbänke beige stellt.

Die Baukosten belaufen sich einschließlich der Einrichtung auf 85.000 fl.

Das Schulgebäude ist nach erfolgter feierlicher Einweihung erst zu Beginn des Schuljahres 1900/1 in Benützung genommen worden.

Im X. Bezirke: Das Schulhaus X., Antonplatz Nr. 11 und 12, wurde auf den sogenannten Gasselsedergründen und zwar auf den für diesen Zweck abgetrennten Parzellen 922/23, 922/24 und 2310/2, welche in der Grundbucheinlage 2660 vereinigt wurden, erbaut und bildet mit dem auf der anderen Seite des Platzes erbauten Pfarrhose einen wirkungsvollen Abschluss des genannten Platzes, auf dessen Mitte sich die prächtige St. Antoniuskirche erhebt. Das Schulgebäude ist als Doppel-Bürgererschule eingerichtet.

Der Bau wurde, wie bereits im Verwaltungsberichte für das Jahr 1898 angeführt wurde, anfangs October 1898 begonnen, und noch in demselben Jahre unter Dach gebracht. Ende August 1899 wurde der Bau vollendet und mit den erforderlichen Einrichtungsstücken versehen.

Das Gebäude steht nach allen vier Seiten frei, ist zweistöckig, reich facadirt und nach zwei Seiten von kleinen Schulgärten, welche innerhalb eines schmiedeeisernen Einfriedungsgitters gelegen sind, umgeben.

Der größte Theil des einen der beiden Schulgärten ist als Sommerplatz hergerichtet.

Das Schulgebäude enthält: 22 Lehrzimmer, 4 Zeichensäle, 2 Turnsäle sammt Garderoben, 2 Conferenzzimmer, 6 Lehrmittelzimmer, 2 Kanzleien und 2 Schuldienerwohnungen, welche Räume sich gleichmäßig auf beide Schulen vertheilen.

Die Zeichensäle an der Mädchenschule sind auch als Arbeitsäle eingerichtet.

Die Beheizung der Lehrräume erfolgt durch eine Niederdruck-Dampfheizung unter stellenweiser Anordnung von örtlichen Heizkörpern (Radiatoren), für welche das Kesselhaus in der Knabenschule untergebracht ist, jene der Nebenräume (Kanzleien, Lehrmittelzimmer u. s. w.) durch Regulier-Füllöfen. Stiegenhaus, Gänge und Aborte werden nicht beheizt.

Die künstliche Beleuchtung der Innenräume mit Ausnahme der Zeichenäle und Aborte erfolgt durch Auer'sches Gasglühlicht. In den Zeichenälen ist die diffuse Beleuchtung eingerichtet; die Aborträume sind mit Schmetterlingsbrennern versehen.

Die Schulbänke sind nach dem System Schlimp hergestellt.

Die Baukosten einschließlich der Einrichtung und Heizungsanlage betragen 211.320 fl.

Das neue Schulgebäude ist zu Beginn des Schuljahres 1899/900 in Benützung genommen worden und hat dessen feierliche Einweihung am 12. October 1899 stattgefunden.

Im XIII. Bezirke: Der Umbau des in räumlicher Beziehung unzulänglichen und mit sanitären Übelständen behafteten alten Schulhauses, XIII., Hiezing, Am Platz Nr. 2, wurde in der Art genehmigt, daß unter Belassung des Gassentractes — an Stelle des alten Hoftractes — ein neuer zweistöckiger Hof- und Gartentract für eine unter gemeinsamer Leitung stehende Volksschule für Knaben und Mädchen erbaut werde.

Der Bau wurde nach Demolierung des alten Tractes (17. April 1899) Mitte Mai begonnen, termingemäß Ende October vollendet und nach erfolgter kirchlicher Einweihung am 27. November in Benützung genommen.

Um den Unterricht während des Umbaues nicht einstellen zu müssen, wurde in dieser Zeit Spätunterricht in den Räumen des Gassentractes erteilt und waren einzelne Classen in benachbarte Schulen verlegt worden.

Das neue Schulhaus ist mit getrennten Eingängen und Stiegen für beide Geschlechter versehen und enthält 12 Lehrzimmer, hievon 6 für jedes Geschlecht, 1 Turnsaal sammt Garderobe und 2 Lehrmittelzimmer; im alten Gassentracte sind Kanzlei- und Conferenzzimmer untergebracht und wurde in dem nicht demolierten ebenerdigen Hofhäuschen die Schuldienerwohnung belassen.

Die gemeinsamen Turnlocalitäten sind im Souterrain des Gartentractes untergebracht und stehen mit einem Sommerturnplatz in Verbindung.

Das neue Schulgebäude ist mit einem Holzcementdach eingedeckt; die Schullocalitäten besitzen Tramdecken zwischen Traversen, die Aborte und Gänge Decken von Flachziegelgewölben; die Gänge sind mit Terrazzo-, die Aborte mit Asphaltpflaster versehen.

Die Beheizung der Lehrzimmer und des Turnsaales erfolgt durch Regulier-Füllöfen mit Lüftungsbetrieb, in den andern Räumen mittels Kreislauföfen.

Die Beleuchtung erfolgt durch Auer-Gasglühlicht.

In der Schule bestehen 6 Ausläufe der Hochquellen-Wasserleitung.

In den Aborten sind Sturzclosets aufgestellt; die Pissoire sind mit Überflufs versehen.

Die Lehrzimmer sind größtentheils mit neuen Schulbänken nach dem System Schlimp, theilweise (2 Lehrzimmer) mit restaurierten alten Bänken eingerichtet.

Die Kosten des Baues sammt innerer Einrichtung belaufen sich auf 85.070 fl.

Im XIV. Bezirke: Die Bauarbeiten für das Schulgebäude in der Märzstraße sind — wie bereits im Verwaltungsberichte für das Jahr 1898 angeführt ist — am 12. December 1898 in Angriff genommen worden und wurde das Schulgebäude nach erfolgter feierlicher Einweihung am 25. September 1899 der Benützung übergeben.

Dasselbe ist zur Unterbringung einer Doppel-Volks- und Bürger Schule bestimmt und diesem Zwecke entsprechend eingerichtet.

Das Gebäude enthält: 28 Lehrzimmer, 4 Zeichenäle (Arbeitsäle), 2 Turnsäle sammt Garderoben, 2 Kanzleien, 8 Lehrmittelzimmer, 2 Conferenzzimmer und 2 Schuldienerwohnungen.

Die Heizung und Lüftung erfolgt sowohl für die Knaben-Volks- und Bürgerschule als auch für die Mädchen-Volks- und Bürgerschule durch je eine Dampf-Niederdruck-Luftheizung, welche beide von einander unabhängig in Betrieb gesetzt werden können.

Die Heizung der Kanzleien, Conferenzzimmer und Lehrmittelzimmer erfolgt mittels Regulier-Füllöfen. Gänge, Stiegen und Aborte werden nicht beheizt.

Die beiden Hauptstiegen sind mit einer eisernen Trägerconstruction versehen und mit Glasdächern überdeckt.

Sämmtliche Räume, mit Ausnahme der Aborte und Kellerräume, werden mit Auerlicht beleuchtet. Die 4 Zeichensäle (Arbeitsäle) sind für eine Beleuchtung mit diffusem Lichte (Deckenbeleuchtung) eingerichtet.

In den Aborträumen beider Schulen sind Sturzclosets aufgestellt.

Die Lehrzimmer sind mit neuen Bänken nach dem System Schlimp eingerichtet worden.

Die Gesamtkosten des Baues und der Einrichtung stellten sich auf 184.043 fl. 50 kr.

Im XVI. Bezirke: Der Neubau einer Doppel-Volks- und Bürgerschule im XVI. Bezirk, Speckbacher-, Seeböck- und Wurlitzergasse wurde — wie bereits im Verwaltungsberichte für das Jahr 1898 angeführt ist — am 4. Juli 1898 begonnen und termingemäß am 1. September 1899 vollendet. Nach erfolgter feierlicher Einweihung des neuen Schulgebäudes wurde dasselbe im September in Benützung genommen.

Die Lehrräume, Gänge und Aborte werden durch eine Niederdruck-Dampfheizung, die Lehrmittelzimmer durch Regulier-Füllöfen beheizt.

Die künstliche Beleuchtung der Lehrzimmer, Turnlocale, Nebenräume und Gänge erfolgt durch Auergasglühlicht, die der Zeichen- und Arbeitsäle mittels diffusen Lichtes, jene der Abort- und Kellerräume durch gewöhnliche Schnittbrenner.

Die Aborte haben Wasserspülung bei handlicher Wasserfüllung, die Pissoire besitzen Uberschluß. In jedem Stockwerke befindet sich ein Auslauf der Hochquellen-Wasserleitung für Trinkwasser.

Die Lehrzimmer sind mit neuen Schulbänken nach dem System Schlimp eingerichtet.

Die Kosten des Baues sammt innerer Einrichtung belaufen sich auf 219.650 fl.

Im XVIII. Bezirke: Schulgebäude in Salmansdorf. Der im Herbst 1898 begonnene Neubau eines freistehenden Schulhauses in der Hameaufstraße und Cellesgasse für eine gemischte Volksschule in 2 Geschoßen enthält folgende Räumlichkeiten: 3 Lehrzimmer, 1 Turnsaal sammt Garderobe, 1 Kanzlei und 1 Schuldienervohnung mit den erforderlichen Aborten.

Dieser Bau war bis Ende 1898 im Rohbau vollendet und unter Dach gebracht worden. Die Façadeherstellung und der innere Ausbau, u. zw. die Herstellung der Decken aus Flachziegelgewölben, eines Luftcanales für die Beheizung durch Füllöfen mit reinem Lüftungsbetrieb für die Schullocalitäten, die Pflasterung der Gänge mit Terrazzo, die Legung harter Brettfußböden, die Einfriedung des Vorgartens mittels Drahtgeflechtgitter auf gemauertem Steinsockel wurde im Jahre 1899 vorgenommen und zur Auf-fangung der austretenden Sickerwässer längs der nördlichen und westlichen Gebäude-fundamente ein Sickergraben und Canal ausgeführt.

Die künstliche Beleuchtung erfolgt durch Auer'sches Gasglühlicht.

Die Wasserversorgung erfolgt mangels des Bestandes der Hochquellen-Wasserleitung von der Quellenleitung des Michaelerberges durch Zuleitung vom Ende des betreffenden Rohrstranges beim Auslaufbrunnen Nr. 12 Hameaufstraße.

Die Aborte und Pissoire sind mit Überschuß versehen und werden zeitweilig in eine Senkgrube entleert, während für die Niederschlagswässer eine Canalisierung besteht.

Die innere Einrichtung wurde, bis auf die aus alten Bänken entsprechend reconstruierten Schulbänke, neu beige stellt.

Die Kosten des Baues sammt der nothwendigen Unterfangung der Nachbar-Feuermauer und Herstellung einer Stützmauer daselbst, sowie der Anlage des Vorgartens, Sommerturnplatzes und der inneren Einrichtung beliefen sich auf rund 49.500 fl.

Sämmtliche Arbeiten wurden termingemäß anfangs August 1899 vollendet. Das neue Schulgebäude wurde nach erfolgter feierlicher Einweihung am 17. September in Benützung genommen.

Im XIX. Bezirke: Neubau eines Schulhauses in der Wigandgasse Nr. 29 (Kahlenbergdorf). Mit der Ausführung der Bauarbeiten, beziehungsweise der Erdarbeiten wurde — wie bereits im Verwaltungsberichte für das Jahr 1898 angeführt wurde — Mitte December 1898 begonnen.

Die Realität, auf welcher das Schulgebäude erbaut wurde — der ehemalige Pfarrgarten — ist an der Ecke der Wigandgasse und des Jungherrnsteiges gelegen und steigt gegen Westen ziemlich steil an. Es mußten deshalb sehr bedeutende Abgrabungen vorgenommen werden, die an manchen Stellen eine Höhe von 3·5 m erreichten.

Die gesammte Erdbewegung beträgt ungefähr 3000 m³, wovon 1200 m³ auf den tiefer gelegenen Vorplatz, der in den Schulbauplatz einbezogen wurde, angeschüttet wurden, während der Rest verführt werden mußte. Längs der Wigandgasse und des Jungherrnsteiges mußte eine 66 m lange, 1·6 m hohe Stützmauer hergestellt werden.

Das neue Schulhaus, welches in ländlichem Stile gehalten ist, hat außer dem Souterrain 3 Geschoße und enthält 3 Lehrzimmer, einen geräumigen, durch 2 Geschoße (Souterrain und Parterre) reichenden Turnsaal, ein Aufnahmszimmer, ein Sitzungs- und ein Lehrmittelzimmer, ferner eine Schuliener- und eine Oberlehrerwohnung, sowie mehrere Kellerräume.

Die Oberlehrerwohnung hat einen eigenen, an der Westseite gelegenen Eingang, zu dem eine hölzerne Freistiege hinaufführt, während sich der Schuleingang an der Südseite des Gebäudes befindet. Von der Wigandgasse führt zu dem Schulhause eine in der verlängerten Gebäudeaxe gelegene Stiegenanlage, die im unteren Theile aus beiderseits eingemauerten Granitstufen, im oberen Theile aus hölzernen, mit Klinkerplatten ausgelegten Stufen besteht.

Die Entfernung des Gebäudes vom Schnittpunkte der beiden Baulinien der Wigandgasse und des Jungherrnsteiges beträgt in der verlängerten Gebäudeaxe gemessen ungefähr 38 m. Der Souterrainfußboden ist ungefähr 7 m über dem dermaligen Straßenniveau vor dem Stiegenaufgange gelegen. Vom Jungherrnsteige führt außerdem noch eine mit 8 % ansteigende Zufahrtsstraße zum Schulhause.

Mit den eigentlichen Baumeisterarbeiten konnte erst im Februar 1899 begonnen und mußten dieselben wegen Schnee und Frostwetter mehrmals unterbrochen werden.

Das Schulhaus wurde Mitte August 1899 fertiggestellt und nach erfolgter kirchlicher Einweihung mit dem Beginne des Schuljahres 1899/1900 in Benützung genommen.

An der Westseite des Schulhauses war behufs Ableitung der von der Berglehne kommenden Niederschlagswässer die Herstellung einer 40 m langen Grenzmauer erforderlich; weiters mußte an der südwestlichen Hausecke wegen des bedeutenden Terrainunterschiedes eine 11 m lange und 3·4 m hohe Stützmauer ausgeführt werden.

Die verbaute Bodenfläche beträgt 405 m²; für die Wege, die Stiegenanlagen, die Zufahrtsstraße wird eine Fläche von 500 m² in Anspruch genommen; auf den eigentlichen Vorgarten entfallen ungefähr 400 m²; 2400 m² verbleiben für den Schulgarten.

Die gesammten Herstellungskosten belaufen sich ausschließlich der Grunderwerbung auf 45.825 fl.

Infolge der erhöhten, vollständig freien Lage inmitten des ausgedehnten Schulgartens und der größeren Entfernung von der Straße wird das neue Schulhaus weder durch Staub, Rauch noch Straßenlärm ungünstig beeinflusst und gehört daher diesbezüglich zu den bestgelegenen Schulgebäuden der Gemeinde.

Von den Fenstern der östlich gelegenen Lehrzimmer hat man eine prächtige Aussicht über die Donau und deren Auen hinweg auf die ausgedehnte Ebene des Marchfeldes bis an die fernen, dasselbe begrenzenden Höhenzüge.

An dieser Stelle ist noch die Aufsetzung eines dritten Stockwerkes auf das Schulgebäude im XIII. Bezirke, Riemmayergasse Nr. 41, zu erwähnen. Für dieselbe wurde ein Betrag von 20.138 fl. genehmigt.

Mit diesem Aufbau wurde die Anzahl der Lehrzimmer dieses Schulgebäudes von elf auf fünfzehn erhöht.

Die Arbeiten wurden am 7. Juli begonnen und am 1. October 1899 konnte das fertiggestellte Object der Benützung übergeben werden. Gleichzeitig wurden die bisher offenen Aborte dieses Schulhauses in Sturzclosets umgewandelt und die Auerlichtbeleuchtung eingeführt.

Ferner ist der Ausbau der Doppel-Volksschule im X. Bezirke, Arxingergasse Nr. 82, Herzgasse Nr. 87 in Angriff genommen worden.

Die im Jahre 1885 von der Gemeinde Inzersdorf am Rudolphshügel erbaute Volksschule für Knaben und Mädchen war für die infolge der fortschreitenden Verbauung des Bezirkstheiles stark angewachsene Schüleranzahl nicht mehr ausreichend und wurde daher der Ausbau derselben durch Ausführung eines neuen Schultractes beschlossen. Dieser neue Tract wird in derselben Weise wie der in der Arxingergasse Nr. 82 bestehende alte Tract ausgeführt werden. Der neue Tract wird auf dem zu diesem Zwecke erworbenen Grunde in der Herzgasse Nr. 87 erbaut; die beiden Tracte werden durch einen einstöckigen Turnsaaltract verbunden.

Der Bau wurde Ende October 1899 bis auf die Gleiche des ersten Stockes ausgeführt und soll bis Ende August 1900 in benützungsfähigem Zustande fertiggestellt sein.

Heizungsanlagen in städtischen Schulgebäuden.

Bei der vorstehenden Beschreibung einzelner Objecte wurde bereits angeführt, daß bei größeren Schulneubauten die Heizung mittels Niederdruckdampfes erfolgt.

Es sind hiebei Heizkammern im Keller angeordnet, in welchen sich Rippenrohre befinden, welche durch den in den Kesseln entwickelten Niederdruckdampf gespeist werden.

Die aus dem Freien in die Heizkammern zufließende Luft wird an den Rippenrohren erwärmt, steigt durch den für jeden Lehrraum vorhandenen Zuluftschlauch auf und mündet im Lehrraum in einer Höhe von circa 2·2 m aus.

Zur Zeit des täglichen Anheizens gelangt die in der Heizkammer auf höchstens + 40° C erwärmte Luft mit diesem Wärmegrade in die Lehrräume und besorgt deren Erwärmung auf die vorgeschriebene Temperatur.

Während des Unterrichtes ist in der Regel keine Heizung mehr nöthig, wohl aber eine gleichfalls in der Heizkammer bewirkte Vorwärmung der behufs Lufterneuerung erforderlichen Luft. Zu diesem Zwecke sind Mischlufteinrichtungen angebracht.

Zur Beschleunigung des Anheizens sind kleine örtliche Niederdruckdampf-Heizkörper in jenen Lehrräumen aufgestellt, deren Wärmebedarf durch die Einführung einer stündlichen Luftmenge gleich dem 2·5 fachen Cubikinhalte dieser Räume nicht gedeckt wird.

Diese Ergänzungsheizkörper sollen einige Zeit vor dem Unterrichtsbeginne ausgeschaltet werden, was ebenso wie die Regulierung der gesammten Heiz- und Lüftungseinrichtung durch den Heizer vom Keller aus erfolgt.

In jedem Lehrsaale befindet sich zur Abführung der verdorbenen Luft ein nach aufwärts führender Abluftschlauch mit je einer verschließbaren Öffnung ober dem Fußboden und unter der Decke.

Die geschilderte Einrichtung bewirkt nebst angemessener Heizung eine reichliche und vorzügliche Ventilation.

Die in den bestehenden Schulgebäuden vorhandenen Heiz- und Lüftungseinrichtungen wurden in Stand gesetzt, in einzelnen Fällen auch reconstruirt.

Außer den angeführten Neu- und Zubauten sind in mehreren bestehenden Schulhäusern Umänderungen größeren und geringeren Umfanges vorgenommen worden.

Eine der umfangreichsten war jene im Schulgebäude XII. Bezirk, Schönbrunnerstraße Nr. 189.

In diesem Schulgebäude wurden die 15 Lehrzimmer der Knabenschule mit neuen Ventilationsschläuchen aus Gypsdiehlenwänden und die Fülllöfen mit Luftzuführungs- canälen versehen. Gleichzeitig mußten die schadhaften Dippelböden in fünf Lehrzimmern durch Tramedcken zwischen Traverjen ersetzt werden. Die Kosten sämmtlicher Herstellungen in diesem Schulhause haben sich auf 7507 fl. 51 kr. belaufen.

Schulhygiene.

In zahlreichen Schulen wurden wesentliche Verbesserungen durch Adaptierung und Renovierung von Schullocalitäten, Herstellung von Heizungs- und Lüftungsvorrichtungen, Wasserpülung der Aborte und Pissoirs und Beistellung von neuen Schlimp'schen Schulbänken eingeführt. So z. B. wurden in den Schulen II., Kovaragasse 30, V., Bachergasse 14, XII., Schönbrunnerstraße 159, XV., Hackengasse 13, die Heiz- und Ventilationsanlagen mit einem Kostenaufwande von 20.760 fl. 75. kr. vollständig ausgewechselt. Für die Färbelung der Lehrzimmer und die Weißigung der Aborte wurden 35.000 fl. verausgabt.

Die allmähliche Auswechslung der schadhaften, die Staubentwicklung begünstigenden weichen Fußböden und Schultreppen gegen solche aus hartem Holze wurde mit einem Kostenaufwande von 18.000 fl. in 83 Lehrzimmern fortgesetzt und für das Einlassen der harten Böden mit Leinöl ein Betrag von 11.730 fl. 69 kr. verausgabt.

Aborte und Pissoirspülungen wurden in den Schulen X., Alzingergasse 82, X., Anöllgasse 59, XI., Molitorgasse 11 mit einem Kostenbetrage von 6000 fl. neu hergerichtet. Überdies wurde für die im Jahre 1900 herzustellende Wasserpülung der Abortanlagen in den Schulen der Bezirke XI—XIX ein Betrag von 6000 fl. präliminirt.

Die in der Schule VI., Corneliusgasse 6, versuchsweise eingerichtete Ölbespülung der Pissoirs nach dem Systeme Beeß hat sich bewährt und wurde zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 6. April 1899 verfügt:

1. Die bestehende Ölbespülungseinrichtung in den Pissoirs des 2. und 3. Stockwerkes der erwähnten Schule wird belassen.

2. Die Pissoirs im Erdgeschoße und im 1. Stocke derselben Schule sind ebenfalls mit Uebespülung (System Beez) einzurichten, und werden die Umänderungsarbeiten dem Wilhelm Beez zu den Preisen seines vorgelegten Kostensanstrages mit dem Gesamtbetrage von 86 fl. 40 fr. übertragen.

3. Das erforderliche Urinoir ist von Wilhelm Beez zu den Preisen seines Tarifes (d. i. braunes Urinoir bis 10 kg à 40 fr., bis 50 kg à 35 fr.) zu beziehen.

4. Auf den Abschluß eines Vertrages mit Wilhelm Beez wegen allgemeiner Einführung der Uebespülung in den städtischen Schulen wird dermalen nicht eingegangen.

Der letzte Punkt dieses Beschlusses gründet sich darin, daß die Gemeinde Wien in der zur Einleitung gelangenden Wienthal-Nutzwasserleitung ein billigeres Spülmittel für Pissoirs erlangen wird, als es das Urinoir ist.

Abgesehen von den Verbesserungen an alten Schulbänken wurden um neue Schlimp'sche Bänke angeschafft.

Ferner wurden 53 Schulgebäude mit Auer'schem Gasglühlicht ausgestattet und hiefür ein Betrag von 17.289 fl. bewilligt. Hievon betrug die Lieferung von Pendenten, Hängegaslampen und Zughyren 1487 fl. und wurde im Offertwege zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 28. Juni 1899 vergeben.

In mehreren Schulen wurden zur Verminderung der Staubeentwicklung Versuche mit verschiedenen Staubölen vorgenommen, welche noch nicht beendet sind. Selbstverständlich wurde die alljährlich erfolgende Einlassung der harten Fußböden mit Leinöl fortgeübt.

Wegen Einführung von mit Wasser gefüllten Spucknäpfen in den Schulen wurden Beratungen gepflogen, deren Abschluß noch nicht erfolgte.

Ferner wurden die Schulleitungen aufgefordert, die Reinhaltung des Schulhauses streng zu überwachen und die Schuldiener zur Bestellung von Hilfskräften bei den größeren Reinigungsarbeiten zu veranlassen. Endlich wurden vom Magistrate eingehende Vorschriften hinsichtlich des Lüftens der Schulhäuser mittels geöffneter Fenster erlassen.

Mit dem Erlasse vom 19. December 1900, Z. 13.194, sprach der k. k. n.-ö. Landes Schulrath aus Anlaß des Hauptberichtes der k. k. Bezirksschulinspektoren über das Volksschulwesen in Wien im Jahre 1899/1900 der Gemeinde Wien den Dank für ihre „anerkenne swerte Fürsorge für die volksschulpflichtige Jugend“ aus.

Die folgende Zusammenstellung enthält die Übersicht über die Zahl der städtischen Schulgebäude, die Eigenthumsverhältnisse an denselben und die Anzahl der in denselben untergebrachten Schulen nach dem Stande vom 1. October 1899:

Zahl der Schulgebäude			In denselben waren untergebracht
städtische	sonstige	zusammen	Schulen
195	9	204	406

Von der Gesamtzahl der Schulen sind Bürgererschulen 109, allgemeine Volksschulen 297. Nähere Angaben über die Schulgebäude und die Zahl, sowie die Gattung der Schulen sind im Abschnitt „Bildungswesen“ der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien enthalten.

Excurrendo=Station in Josefsdorf. — Der Stadtrath hat sich auch im Jahre 1899 bestimmt gefunden:

1. Zur Errichtung einer Excurrendo=Station für den Unterricht der in Josefsdorf am Rahlenberge und Leopoldsberge wohnhaften schulpflichtigen Schulkinder für die Zeit vom November 1899 bis 31. März 1900 unter denselben Voraussetzungen wie im Vorjahre die Zustimmung zu ertheilen.

2. Der Industrielehrerin, welche mit der Ertheilung des Handarbeitsunterrichtes an der Excurrendo-Station betraut wird, ein Honorar von 75 fr. für jede Unterrichtsstunde anzuweisen.

Änderung der Verordnung über den Bau und die Einrichtung der Schulhäuser in Niederösterreich. — Bereits im Jahre 1897 hatte der k. k. n.-ö. Landes Schulrath eine Änderung der Verordnung über den Bau und die Einrichtung der Schulhäuser angeregt. Nachdem das Gutachten des Stadtphysikates und des Bezirks Schulrathes eingeholt war, wurde der Magistrat aufgefordert, einen geeigneten Entwurf dem Stadtrathe vorzulegen, wobei ihm nahegelegt wurde, die neueste dieser Verordnungen, nämlich jene für die Bukowina vom 8. Juni 1890 zum Vorbilde zu nehmen. Beim Vergleich derselben mit der für Niederösterreich bestehenden Ministerialverordnung vom 9. Juni 1873, Z. 4816 und den vom Gemeinderathe aufgestellten Normen für Schulbauten, fand jedoch der Magistrat, daß die erstere Verordnung durch die bestehende Schulbaupraxis in Wien vielfach überflügelt und letztere noch keineswegs veraltet ist. Der Stadtrath beschloß daher am 24. Mai 1899 die Abgabe folgender Äußerung hinsichtlich der Revision der Verordnungen über die Einrichtung der Schulgebäude der öffentlichen Volksschulen und über die Gesundheitspflege in diesen Schulen:

1. Es sei dem Landes Schulrath zu berichten, daß die Gemeinde Wien als erste und nahezu einzige Interessentin an einer im Verordnungswege durchzuführenden theilweisen Änderung der Normen über die Einrichtung der Schulgebäude der öffentlichen Volksschulen und der Gesundheitspflege an denselben im Wiener Schulbezirke principiell auf dem Standpunkte stehe, daß die Verfügungen der Ministerial-Verordnung vom 9. Juni 1873, Z. 4816, noch keineswegs veraltet, sondern im wesentlichen aufrecht zu erhalten seien, wobei zu betonen ist, daß die Gemeinde Wien seit Jahren durch die Einführung aller den Anforderungen der modernen Hygiene entsprechenden Einrichtungen bei Schulbauten, sowie durch unablässige Verbesserungen der Beleuchtungs-, Heizungs- und Wasserverorgungsanlagen in den bestehenden alten Schulgebäuden an den Wiener städtischen Schulen, sowie durch Festsetzung detaillirter Bestimmungen über die Schulreinigung einen Zustand geschaffen hat, welcher zahlreiche Anforderungen der Bukowinaer Verordnung vom 8. Juni 1890, Z. 9782, die bei der angeregten Revision der Wiener Normen zu berücksichtigen ist, weit überflügelt.

2. Es seien dem Landes Schulrath das auf Grundlage der Bukowinaer Verordnung erstattete Gutachten des Stadtphysikates, welchem sich der Wiener Bezirks Schulrath angeschlossen hat, sowie die Äußerung und das Berathungs-Protokoll des Stadtbauamtes in Abschrift vorzulegen und zu berichten, daß die Gemeinde Wien sich im Principe den Äußerungen dieser beiden Ämter mit dem im Referate angeführten, dem Landes Schulrath gegenüber zu begründenden Modificationen, jedoch unter ausdrücklicher Ablehnung folgender Vorschläge anschließe:

- a) Beistellung einer eigenen Lade für jeden Schüler zur Aufbewahrung seiner Utensilien;
- b) Heizbarmachung der Stiegen, Gänge und Aborte in den Schulgebäuden;
- c) Bestimmung, daß jedes neue Schulgebäude ohne Rücksicht auf Bauzeit, Witterungsverhältnisse während des Baues und commissionell constatirte völlige Austrocknung mindestens einen Winter als Rohbau überdauert haben muß, ehe es in Verwendung genommen werden darf, sohin Zustimmung zu diesem Vorschlage nur im allgemeinen;
- d) Beistellung eigener Garderoberräume für die Schulkinder;
- e) Errichtung von eigenen Warteräumen für die Schulkinder;
- f) Errichtung von Schulbädern in den Schulgebäuden.

3. Es sei der k. k. Landes Schulrath zu ersuchen, vor endgiltiger Redigirung der geplanten neuen Verordnung über den Bau und die Einrichtung der Schulhäuser im Wiener Schulbezirke den betreffenden Entwurf dem Wiener Magistrat zu bringen, um dem Stadtrathe eventuelle Abänderungs-Anträge erstatten zu können.

Aus Anlaß einer Veruntreuung von Desinfectionsgeldern für Schulen, beschloß der Stadtrath am 24. August 1899 die Erlassung von Normen, betreffend die Entlohnung für Waschungen von Schulräumen nach Desinfectionen und

hat das Stadtbauamt beauftragt, in allen Bezirken den vom Magistrate vorgeschlagenen Vorgang bei Entlohnung für Waschungen von Schulräumen nach Desinfectionen gleichmäßig zu beobachten.

Auch die Beleuchtungsfrage beschäftigte den Stadtrath wiederholt. Da die übliche Beschaffung von Lyren mit Schirmen wesentliche Kosten verursachte, während die bisher verwendeten einfachen Pendenten ins Depôt kamen, hat das Stadtbauamt die Nugbarmachung derselben anstatt der theuren Lyren in der Art beantragt, daß die Pendenten, an welchen ein Schirm sich nicht anbringen läßt, geköpft werden, sodann ein gewöhnlicher Auerbrenner aufmontiert und mit einer Opalglaskugel versehen wird. Diese Beleuchtung erwies sich bei der Probe sogar besser als die bisherige mit Lyren, weil durch die Opalglaskugeln das Licht gleichmäßig im Lehrsaal zerstreut wird und Schattenkegel fast vollständig vermieden sind. Der Stadtrath beschloß daher am 10. Mai 1899, in theilweiser Abänderung des Stadtrathsbeschlusses vom 26. März 1897 die Zustimmung zu ertheilen, daß sowohl bei dem Bau neuer Schulhäuser als auch im Falle der Neueinführung oder Umänderung der künstlichen Beleuchtung in bestehenden Schulgebäuden, insofern in den letzteren nicht etwa schon die Beleuchtung mit Steiflyren eingeführt ist, zur Beleuchtung der Lehrzimmer (mit Ausschluß der Zeichen- und Arbeitsäle) und Nebenräume anstatt des mit Augenschonern versehenen, auf Lyren mit oberen, emaillierten Blechschirmen aufmontierten Auerlichtes die Beleuchtung mittels Pendenten mit aufmontierten Auerbrennern und Opalglaskugeln bewerkstelligt werde, wobei in bestehenden Schulen in erster Linie die im städtischen Vorrathe befindlichen brauchbaren Pendenten nach entsprechender Adaptierung (Kröpfung) in Verwendung zu nehmen sind.

Gingegen wurde die diffuse Beleuchtung in den Zeichen- und Arbeitsälen der Bürgererschulen (siehe Verwaltungsbericht 1897, Seite 312) beibehalten und die Herrichtung der Plafonds für diffuse Beleuchtung am 9. Juni 1899 dem W. Spittler unter Zugrundelegung der Preise seines Offertes vom 15. October 1898 auf die Dauer von drei Jahren übertragen.

Eröffnung neuer Classenabtheilungen für die israelitische Cultusgemeinde. — Der im Vorjahre (Verwaltungsbericht pro 1898, Seite 328) in dieser Angelegenheit an den Landes Schulrath ergriffene Recurs der Gemeinde hatte für die Gemeinde Erfolg.

Hiegegen ergriff nun die israelitische Cultusgemeinde ihrerseits den Recurs an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht, und zwar mit der Begründung, daß es ihr um das Princip zu thun sei.

Thatsächlich hat das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht der Beschwerde der israelitischen Cultusgemeinde Folge gegeben und sich für die Theilung der erwähnten Abtheilung ausgesprochen.

Da dies dem § 11 des Reichsvolksschulgesetzes und dem § 2 des Gesetzes vom 20. Juli 1872 widersprach, beschloß der Gemeinderath am 14. Juli 1899, es sei gegen den Erlaß des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 30. Jänner 1899, Z. 32.739, betreffend die Theilung der I. Classe der israelitischen Religionsunterrichtsstation VII., Zollergasse 41, sowie der IV. und V. Classe an der allgemeinen Volksschule für Mädchen II., Treustraße 9, in je 2 Abtheilungen, die Beschwerde an den k. k. Verwaltungs-Gerichtshof zu ergreifen.

Weiters hatte der Stadtrath in dieser Sache am 11. Juli 1899 beschlossen, es sei der Bezirkschulrath zu ersuchen, die Benützung städtischer Schulzimmer für die von

der israelitischen Cultusgemeinde (wie z. B. in den Schulen VII., Zollergasse 41, und II., Treustraße 9) eigenmächtig, d. i. ohne die Entscheidung der Schulbehörden abzuwarten, neu errichteten Religionsunterrichtsklassen nicht zu gestatten, vielmehr solche Classen sofort zu schließen und die Anzeige hievon an den Magistrat zur Wahrung des Eigenthumsrechtes der Stadt Wien an ihren Schulhäusern gelangen zu lassen.

Abgesehen davon, daß der israelitische Religionsunterricht relativ höhere Kosten verursacht als der katholische, da der katholische Religionsunterricht von den Seelsorgern durch 12 Stunden wöchentlich unentgeltlich erteilt wird, während nicht eine einzige israelitische Religionsstunde unentgeltlich erteilt wird und jede aus dem Bezirksschulфонде der Stadt Wien bezahlt werden muß, wurden auch viele israelitische Religionsklassen lediglich aus Bequemlichkeitsrückichten getheilt, was der Gemeinde Kosten für Beheizung, Beleuchtung, Reinigung u. s. w. verursacht. Da nun die Schulbehörden solche Classentheilungen bewilligten, ohne um die Tragung der bezeichneten Kosten sich zu kümmern, beschloß der Stadtrath am 2. Juni 1899 anlässlich der Theilung der V. Classe der Mädchen-Volksschule II., Kleine Pfarrgasse 33, und der II. Classe der Mädchen-Bürgererschule II., Holzhausergasse 7, für den israelitischen Religionsunterricht gegen den Erlaß des k. k. n.-ö. Landes Schulrathes vom 6. Mai 1899, Z. 4479, womit die Theilung der V. Classe der Mädchen-Volksschule II., Kleine Pfarrgasse 33, und der II. Classe der Mädchen-Bürgererschule II., Holzhausergasse 7, für den israelitischen Religionsunterricht bewilligt wurde, insofern den Recurs an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu ergreifen, als in diesem angefochtenen Erlasse bloß für den Bezirksschulфонд, nicht aber auch für die eigenen Gelder der Gemeinde Wien, welcher als Schul-Erhalterin die Beistellung des Locales sammt Beheizung, Beleuchtung und Reinigung obliegt, ausgesprochen wurde, daß infolge der Bewilligung dieser Classentheilung keine Auslagen erwachsen dürfen. Gleichzeitig war der Bezirksschulrath zu ersuchen, auf die Zusammenziehung schwach besuchter israelitischer Religionsunterrichts-Classen seine Augenmerk zu richten.

Mit dem Erlasse vom 11. October 1899, Z. 9053, gab jodann die Landes-schulbehörde diesem Ansuchen der Gemeinde Wien Folge.

Errichtung von Parallelclassen. — Über die diesbezügliche Anregung des Stadtrathes vom Vorjahre (Verwaltungsbericht 1898, Seite 328) erwiderte der Bezirksschulrath am 15. Juni 1899, daß er das Recht des Wiener Stadtrathes, seine Zustimmung zur Eröffnung neuer Parallelclassen vor der wirklichen Eröffnung derselben zu geben, ausdrücklich anerkenne, daß er aber aus schultechnischen Gründen an den Stadtrath das Ersuchen stellt, in Fällen, wo ein früheres Ersuchen nicht möglich ist, nachträglich wie bisher seine Zustimmung zur Eröffnung neuer Parallelen zu geben. Dies nahm der Stadtrath am 30. August 1899 zur Kenntniss.

Die Eröffnung neuer Parallelclassen war in den alten Bezirken Wiens (I—IX) nicht oft nothwendig, da infolge der Anlage der Stadtbahn und neuer Tramwaylinien das Gravitieren der Bevölkerung in die Bezirke X—XIX immer stärker wurde. Infolge dessen waren die Schulen der Bezirke I—IX öfters schwach besetzt. Der Magistrat lenkte daher seine Aufmerksamkeit auf die Auflassung unnöthiger Parallelclassen und beschloß der Stadtrath am 17. August 1899, den Bezirksschulrath zu ersuchen, diesfalls eingehende Erhebungen zu pflegen und die geeigneten Anträge an den k. k. n.-ö. Landes-schulrath zu stellen, zugleich aber den Stadtrath, insbesondere auch über den Schülerstand in den einzelnen Parallel-Abtheilungen, in Kenntniss zu setzen.

Erhöhung der Zahl der Vertreter der Stadt Wien im k. k. n.-ö. Landes-schulrath. — Auf Grund des Landesgesetzes vom 12. October 1870, L.-G.-Bl. Nr. 51 und

zwar nach § 33, besteht für das Kronland Niederösterreich der Landes Schulrath aus folgenden Mitgliedern: Dem Landeschef als Vorsitzenden, oder einem Stellvertreter, ferner aus vier vom Landesauschusse zu entsendenden Mitgliedern, aus einem Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten, dann aus den Landes Schulinspectoren, deren Zahl im Gesetze nicht ziffermäßig angegeben war, welche aber im Anfange von der Behörde mit vier bestimmt und dann später auf sieben vermehrt wurde; dann aus einem katholischen und einem protestantischen Geistlichen und einem Befenner des israelitischen Glaubens, ferner aus drei vom Gemeinderathe der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien gewählten Mitgliedern und aus drei Fachmännern im Lehrwesen. Es stehen daher nach dieser Zusammensetzung unter den heutigen Verhältnissen zwölf Beamtenvertretern nur drei Vertreter der Gemeinde Wien und vier vom Lande entsendete Vertreter und Interessenten gegenüber.

Auch zeigte die Statistik des Wiener Schulwesens, daß sich seine Bedeutung gegenüber demjenigen des flachen Landes seit der Wirksamkeit dieses Landesgesetzes überaus gehoben hat.

Im Jahre 1870 waren in Wien 82 Volks- und Bürgerschulen. Die Zahl derselben hat sich bis zum Jahre 1898 auf 395 erhöht. Lehrkräfte waren im Jahre 1870 646, im Jahre 1898 4806. Schüler waren im Jahre 1870 35.807, im Jahre 1898 176.734. Der Aufwand betrug im Jahre 1870 etwas mehr als eine halbe Million, dagegen im Jahre 1898 8,567.000 fl. Der Gemeinderath beschloß daher am 15. September 1899:

„Es sei eine Petition an den n.-ö. Landtag zu richten, worin gebeten wird, daß in Abänderung des § 33, Punkt 6 des Gesetzes vom 12. October 1870, L.-G.-Bl. Nr. 51, die Zahl der vom Gemeinderathe der Stadt Wien in den k. k. n.-ö. Landes Schulrath zu entsendenden Mitglieder entsprechend den durch die Vereinigung der Vororte mit Wien geänderten Verhältnissen von 3 auf 5 erhöht werde.“

Wiedererrichtung von Stenographie-Anfängercursen an den Wiener Bürgerschulen. — Der Stadtrath beschloß am 17. August 1899 der Errichtung von 22 ersten Abtheilungen des Stenographieunterrichtes an je einer Bürgerschule für Knaben und für Mädchen in jedem der elf Inspectionbezirke im Schuljahre 1899/1900 und der Zuerkennung einer Remuneration jährlicher 50 fl. für jede wöchentliche Unterrichtsstunde an die mit Ertheilung des Stenographieunterrichtes betrauten Lehrkräfte zuzustimmen.

Überlassung von Schulräumen an schulfremde Personen. — Die Lehrgesellschaft „Lehrmittelcentrale“ setzt sich zur Aufgabe, durch Unterstützung von privaten und öffentlichen Corporationen Naturproducte und Fabrikate, die sich zu Anschauungszwecken im Unterrichte eignen, in Bergwerken, Fabriken u. s. w. billig zu erwerben und damit, theilweise im Wege des Austausches, die Schulen der Monarchie mit Lehrmitteln zu versehen. Da im Jahre 1899 die Subvention, welche dieser Gesellschaft für fünf Jahre gewährt worden war, ablief, überließ ihr der Stadtrath mit Beschluß vom 24. October 1899 mehrere Räume in der Schule, I., Werderthorgasse 6.

Auch an andere zahlreiche Vereine, z. B. den Verein für Knabenhandarbeit in der Schule, VII., Zollerergasse 41 und an den deutschen Gabelsberger-Stenographenverein wurden in mehreren Schulen Räume vom Stadtrathe unentgeltlich überlassen.

Beistellung besserer Turnmatrizen. — Da in den Schulen vielfach Klage geführt wurde, daß die Turnmatrizen zu viel Staub aufnehmen, wurde behufs

probeweiser Beistellung besserer Turnmatrizen für städtische Turnsäle vom Stadtrathe am 22. Februar 1899 beschlossen:

1. Es sei das Stadtbauamt zu ermächtigen, im Falle des dringenden Bedarfes nach neuen Turnmatrizen in größeren Schulen mit stark frequentierten Turnsälen statt der bisherigen Matrizen aus wasserdichter Segelleinwand mit Crin d'Afrique-Füllung probeweise solche aus doppeltem Segelleinen-Überzuge mit Schweinshaar-Füllung anzuschaffen, und sei die Lieferung dieser Matrizen den im Bauamtsberichte vom 19. Jänner 1899 namhaft gemachten Geschäftsleuten auf Grund ihrer Offerte für die vom Bauamte für jeden einzelnen vorgeschlagenen Bezirk zu übertragen.

2. Das Stadtbauamt habe über das Resultat der Verwendung dieser Turnmatrizen in angemessener Weise unter Antragstellung Bericht zu erstatten.

3. Die Beistellung der altartigen Matrizen nach dem städtischen Preistarife sei für alle minder benützten Turnsäle beizubehalten und nebst der Ausbesserung sämtlicher noch verwendbarer Matrizen alten Systems ausschließlich dem städtischen Contrahenten Leopold Hergl zu überlassen.

Beistellung von desinficierendem Stauböl. — Bei der probeweisen Anwendung von Stauböl in den Schulen erfolgte mit Zustimmung des Stadtrathes vom 20. October 1899 die Beisetzung von desinficierenden Mitteln zu dem in mehreren Schulen probeweise in Verwendung genommenen Stauböle (Dustleß-Präparate) zur Imprägnierung von Fußböden.

Errichtung von Schulleiterwohnungen. — Die im Jahre 1897 (Verwaltungsbericht 1897, S. 312) eingeleitete Action des Gemeinderathes, eine Abänderung der gesetzlichen Bestimmungen dahin anzustreben, daß die Errichtung von Schulleiterwohnungen in den Schulen dem Ermessen der Gemeinde überlassen werde, war im Jahre 1899 von Erfolg belohnt. Mit Landesgesetz vom 17. October 1899, L.-G.-Bl. Nr. 70, wurde bestimmt, daß die im § 5 des Gesetzes vom 27. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 67, angeordnete Beistellung von Naturalwohnungen für die Schulleiter im Schulgebäude dem Ermessen der Gemeinde Wien überlassen bleibt.

Auch andere unliehbare Erfahrungen, als diejenige, welche den Anlaß zu diesem Gesetze gab, blieben der Gemeinde hinsichtlich der Schulleiterwohnungen nicht erspart. So zeigte sich hie und da das Bestreben von Schulleitern, aus persönlichen Gründen die Naturalwohnung, welche sie seinerzeit mit der Schulleiterstelle zugewiesen erhalten hatten, unter oft nichtigen Gründen wieder los zu werden. Da mit solchen Bestrebungen der Gemeinde ein Schaden von mindestens der Quartiergeldhöhe entstehen kann, beschloß der Stadtrath, solchem Vorgehen einen Niegel vorzuschieben und gegen die bezüglichen Genehmigungen der Schulbehörden jeweils Stellung zu nehmen. So beschloß der Stadtrath am 2. August 1899 unter Berufung auf den rechtskräftigen Benützungscensens gegen die Entscheidung des k. k. niederösterreichischen Landesschulrathes vom 27. Mai 1899, B. 3533, betreffend die Frage der Competenzmäßigkeit der Naturalwohnungen im Schulgebäude, V., Hundsturmplatz 14, den Recurs an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu ergreifen. Eine Entscheidung hierüber ist noch nicht erfolgt.

Einweihung der neuen städtischen Schulgebäude. — Im Interesse der Hebung des religiösen Sinnes der Schuljugend beschloß der Stadtrath am 27. September 1899 die neu erbauten Schulgebäude vor ihrer Benützung in feierlicher Weise zu eröffnen, wobei jedesmal die zuständige Pfarre ersucht wird, die kirchliche Weihe vorzunehmen.

Competenz der Gemeinde hinsichtlich des Bezirkschulfond=Präliminares. — Diesbezüglich entstand eine Controverse zwischen dem Magistrate und dem Bezirkschulrath, welcher laut Note vom 11. November 1898 das Bezirkschulfond=Präliminare vom Präliminare der Gemeinde Wien unabhängig machen wollte, obwohl die Aufbringung des jährlichen Abganges im Bezirkschulfonde aus den eigenen Geldern der Gemeinde gedeckt werden muß. Der Stadtrath beschloß daher am 22. Februar 1899, ein Rechtsgutachten über diese Frage einzuholen.

Reichsschulmuseum. — Die im Jahre 1898 in der Jubiläums=Ausstellung befindliche Exposition „Jugendhalle“ hat den größten Theil der Ausstellungsobjecte an das Comité zur Gründung eines Österreichischen Schulmuseums abgetreten. Obwohl der Stadtrath diesem Museum eine provisorische Heimstätte im Schulhause, IX., Galileigasse 5, angewiesen hatte, gelangt dasselbe, da das erforderliche Betriebscapital nicht aufgebracht werden konnte, noch nicht zur Eröffnung.

b) Lehrpersonen in den städtischen Volksschulen.

Auszahlung von gnadenweisen Ferienremunerationen an Substituten. — Bereits im Verwaltungsberichte für das Jahr 1897, Seite 316, wurde mitgetheilt, daß der k. k. niederösterreichische Landesschulrath nach Einvernahme des Wiener Gemeinderathes die Flüssigmachung der Remunerationen an Substituten in 10 anstatt 12 Raten bewilligte, damit die Substituten auch die Bezüge für die Ferien, auf welche sie gesetzlich keinen Anspruch haben, erhalten. Trotzdem jedoch die meisten Substituten die vollen Bezüge erhielten, machte sich eine Agitation geltend, wonach sie außer diesen Bezügen auch für die Ferien, also neuerlich, die Remuneration angewiesen erhalten sollten. In Berücksichtigung der gedrückten Lage vieler Substituten beschloß der Gemeinderath am 14. Juli 1899 aus eigenem Antriebe: Es wird jenen Substituten und Substitutinnen, welche im Schuljahre 1898/99 mindestens während sechs Monaten in Verwendung an städtischen Schulen waren, für die Zeit vom 16. Juli bis 15. September dieselbe Remuneration gnadenweise und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit aus dem Bezirkschulfonde ausbezahlt, welche ihnen zufiele, wenn sie tatsächlich als Substituten an der zuletzt innegehabten Stelle in Verwendung gestanden sein würden, vorbehaltlich der Zustimmung des k. k. niederösterreichischen Landesschulrathes.

Diese Leistung ist umso anerkennenswerter, als für die Ferialmonate, insbesondere bei den das ganze Schuljahr beschäftigten Substituten, die Ferialgebür nunmehr nach obiger Schilderung doppelt bezahlt wird und der genannten Wohlthat mindestens zwei Drittel der Substituten theilhaft werden, wodurch im Jahre 1899 eine Mehrausgabe von 25.482 fl. für den ohnehin passiven Bezirkschulfond erwuchs.

Systemisirung von 124 Unterlehrerstellen. — Dieser, jowie der vorige Verwaltungsact bedeutet seit 30 Jahren den ersten bedeutenden Schritt zur Besserstellung der Lage der Wiener Unterlehrer. Seit einer Reihe von Jahren bestanden in Wien 78 provisorische Bezirks=Aushilfsunterlehrerstellen; um diese Stellen zu vermehren und dadurch eine Verminderung im Stande der Substituten herbeizuführen, stellte der Gemeinderath im Jahre 1897 an den Landesschulrath das Ansuchen, neuerdings 46 Bezirks=Aushilfsunterlehrerstellen creieren zu wollen.

Im Erlasse vom 7. Februar 1899 wies jedoch der Landeslehrerath darauf hin, daß die Zahl der provisorischen Bezirks-Aushilfsunterlehrerstellen durch diese Vermehrung der provisorischen Unterlehrer und Unterlehrerinnen auf insgesammt 578 erhöht würde, welcher nur 598 definitive Unterlehrer- und Unterlehrerinnenstellen gegenüberstehen.

Der Landeslehrerath meinte, ein solches Verhältnis sei weder im Interesse der Schule, noch im Interesse des Lehrstandes gelegen und sei die Quelle der Unzufriedenheit unter den Lehrern, die von jenen Elementen geschickt ausgenützt wird, welche die systematische Bekämpfung der zur Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichtswesens berufenen Personen sich zum Ziele ihrer Bestrebungen gemacht haben.

Der Bezirkslehrerath hat nunmehr den Antrag gestellt und der Stadtrath hat demselben zugestimmt, die genannten 78 und 46, in Summe also 124 provisorischen Bezirks-Aushilfsunterlehrer- und Unterlehrerinnenstellen in definitive umzuwandeln.

Diese Systemisierung ist eine außerordentliche, weil sie im Geetze in keiner Weise begründet erscheint, und verursacht einen jährlichen Mehraufwand von 17.480 fl.

In der Erwartung, daß hiedurch das Fortkommen der Unterlehrer gefördert und die Zahl der Substituten, deren Lage unter den Lehrern am unsichersten ist, eingeschränkt werde, hat der Gemeinderath am 14. Juli 1899 beschlossen:

Die Gemeinde gibt ihre Zustimmung:

1. daß die derzeit in Wien systemisirten 78 provisorischen Bezirks-Aushilfs-Unterlehrer- und Unterlehrerinnen-Stellen definitiv systemisirt werden;

2. daß die mit Gemeinderathsbeschluss vom 31. August 1897 bereits bewilligten 46 provisorischen Bezirks-Aushilfs-Unterlehrer- (beziehungsweise Unterlehrerinnen-) Stellen ebenfalls definitiv systemisirt werden;

3. von allen diesen 124 definitiven Bezirks-Aushilfslehrer-Stellen sind zwei Drittel, d. i. 82 Stellen mit männlichen, und ein Drittel, d. i. 42 Stellen mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen.

4. Hierbei spricht die Gemeinde Wien die bestimmte Erwartung aus, daß nunmehr die Zuweisung von Substituten seitens des Bezirkslehrerathes der Stadt Wien nach Thunlichkeit eingeschränkt werde.

Termin für die Anweisung der höheren Bezüge von beförderten Lehrpersonen. — Diese im Verwaltungsberichte des Jahres 1897, Seite 316, erwähnte Angelegenheit ist von der Schulbehörde erst am 30. December 1899 entschieden worden. Es mußte daher auch im Jahre 1899 von Fall zu Fall durch den Gemeinderath vorbehaltlich der Zustimmung der Landeslehrerbehörde, die Genehmigung zur Anweisung der Gehalte vom ersten des auf die Bestätigung durch den Landeslehrerath folgenden Monats erteilt werden.

Mit dem Erlasse vom 30. December 1899, Z. 13.003, ordnete der k. k. niederösterreichische Landeslehrerath endgiltig und allgemein diese Art der Auszahlung der Gehalte für beförderte Lehrpersonen an. Auch hiedurch bezeugte die Gemeinde neuerlich ihr Entgegenkommen gegenüber den Lehrpersonen, indem sie über das Gesetz hinausgehend die frühere Anweisung dieser Gehalte ermöglichte.

Lehrergehalts-Regulierung. — Diese von den Lehrpersonen eifrigst erörterte Frage beschäftigte auch die Behörden. Der Bezirkslehrerath setzte daher einen Ausschuss zur Berathung dieser Frage ein, was der Stadtrath am 31. Mai 1899 mit dem Wunsche zur Kenntnis nahm, der vom Bezirkslehrerathe eingesetzte Ausschuss möge seine diesbezüglichen Arbeiten thunlichst beschleunigen.

Verbesserung der Dienstverhältnisse der Lehrerinnen für Handarbeiten und französische Sprache. — Diese im letzten Verwaltungsberichte Seite 329 u. ff. ausführlich besprochene Angelegenheit gelangte auch im Jahre 1899 nicht zur Erörterung, da das Hinderniß, die Frage der Lehrerpensionscassa, seitens der Schulbehörden noch immer nicht beseitigt ist. Als nun der Landesauschuß daran gieng, die Verbesserung der Dienstverhältnisse der genannten Lehrerinnen für das flache Land, ohne Rücksicht auf Wien, zu lösen, stellte er gewissermaßen ein Ultimatum an den Gemeinderath, in welchem er ersuchte, ohne Rücksicht auf die Pensionsfrage die Verbesserung der Lage dieser Lehrerinnen auch für Wien zu regeln. Da hiedurch aber der wichtigen Frage der Lehrerpensionscassa vorgegriffen worden wäre und zu befürchten stand, daß diese ohnehin verwickelte Frage noch mehr compliciert werde, endlich sich die Voraussetzungen dieser Frage seit dem Vorjahre nicht wesentlich geändert haben, beschloß der Gemeinderath am 23. Juni 1899:

„Der Gemeinderath hält seinen ablehnenden Beschluß vom 19. April 1898, nachdem dessen sorgfältig erwogene, thatsächliche Grundlagen sich seither nicht geändert haben und nachdem der mit dieser Frage in inniger Verbindung stehende Gemeinderathsbeschluß vom 18. December 1891, womit die Auflassung des Wiener Lehrerpensionsfondes ausgesprochen wurde, aufrecht besteht und bis heute ohne instanzmäßige Entscheidung geblieben ist, vollständig aufrecht.

Gleichzeitig wird der n.ö. Landesauschuß ersucht, die Verhandlungen wegen Auflassung des Wiener Lehrerpensionsfondes ehemöglichst in Angriff zu nehmen.“

Ansuchen des Vereines „Bürgererschule“ um Abänderung des bestehenden Pensionsgesetzes für die Bürgererschullehrer. — Auch diese Frage mußte aus dem im Vorjahre (siehe Verwaltungs-Bericht pro 1898, Seite 329) bezeichneten Grunde offen gelassen werden, und beschloß der Stadtrath, im Sinne des Stadtrathsbeschlusses vom 7. December 1898, die dringende Nothwendigkeit einer zeitgemäßen und gerechten Regelung der Pensionsbestimmungen der Lehrpersonen an den Volksschulen und Bürgererschulen anzuerkennen, jedoch die Abgabe eines Gutachtens über das vorliegende Ansuchen des Vereines „Bürgererschule“ principiell abzulehnen, da nach §§ 81 und 82 des Gesetzes vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 35, die Gemeinde nicht verpflichtet ist, zur Erhaltung der Lehrerpensionscassa beizutragen, und die vom Wiener Gemeinderathe am 18. Februar 1891 beschlossene Auflassung der Wiener Lehrerpensionscassa noch immer einer instanzmäßigen Entscheidung harret.

Schaffung eines Disciplinargesetzes für Lehrer. — Über einen am 20. Jänner 1899 im Gemeinderathe gestellten Antrag übersendete am 28. Februar 1899 der Bezirksschulrath eine Erwiderung, aus welcher hervorgeht, daß die vom Antragsteller gerügte Unterlassung der Einvernahme des Beschuldigten und der genauen Vorhaltung des Thatbestandes niemals vorgekommen ist, daß die dermaligen gesetzlichen Normen für das Disciplinarverfahren auch in den früheren Jahren anstandslos beobachtet worden sind und daß daher die Behauptungen des Antrages nicht zutreffend seien. Der Gemeinderath nahm dies zur Kenntnis

Überstunden=Remunerationen im Falle der Verhinderung der Lehrpersonen. — Der k. k. n.ö. Landeserschulrath hatte mit dem Erlasse vom 10. October 1899 Z. 11.641, über den Recurs einer Lehrperson entschieden, daß die Überstunden=Remunerationen entgegen der bisherigen Praxis einer verhinderten (z. B. erkrankten) Lehr-

person auch für die Dauer ihrer Verhinderung auszusahlen seien, während dem substituierenden Lehrer für die tatsächliche Ertheilung dieser Überstunden keine Remuneration gebühren soll.

Abgesehen davon, daß diese Entscheidung jeder Billigkeit widerspricht, mußte die Gemeinde als endliche Folge dieser Entscheidung befürchten, daß beide Lehrpersonen für die Überstunden remunerirt werden, obwohl diese Remunerationen den Charakter einer Entlohnung für außerordentliche Dienstleistung haben. Der Stadtrath beschloß daher in diesem Falle, sowie in einigen ganz ähnlichen Fällen den Recurs an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu ergreifen.

Überlassen=Remuneration für Specialschulabtheilungen. — Auch gegen eine andere Praxis des k. k. n.-ö. Landeslehrathes mußte sich der Stadtrath wenden. Die Schulbehörde begann nämlich die Specialschulclassen für nicht vollsinnige Kinder trotz deren ganz verschiedenen geistlichen und ökonomischen Grundlagen gleich den übrigen Normalclassen zu behandeln und für dieselben Überlassen=Remunerationen im Sinne des § 6, lit. A, des Gesetzes vom 27. December 1891, L.-G.-Bl. 67, welches nur die normalen Volksschulclassen betrifft, zu gewähren. Sie gegen beschloß der Stadtrath am 10. Mai 1899 den Recurs zu ergreifen, welchem der k. k. n.-ö. Landeslehrath am 17. August 1899, Z. 7406, Folge gab.

Remunerationen für Spätunterricht und für Custodenthätigkeit. — Über Erfuchen von Schulleitern gewährte der Bezirkslehrath besondere Remunerationen dafür, daß sie während des Spätunterrichtes, also über die gewöhnlichen Unterrichtsstunden hinaus, im Schulhause behufs Überwachung dieses Unterrichtes anwesend sein mußten. Obwohl für eine derartige Remuneration im Gesetze keinerlei Grundlage, geschweige eine Betragseinstellung vorhanden ist, gewährt der Bezirkslehrath nach freiem Ermessen Remunerationen. Ebenso wurden Remunerationen ohne gesetzliche Grundlage für die Verwaltung der Lehrmittelsammlungen gewährt. Da die Gemeinde ein lebhaftes Interesse hat, die Grenze ihrer Schullast zu kennen, hat der Stadtrath behufs Klarstellung dieser Frage den Recurs an die Schulbehörde beschloffen. Da jedoch in beiden Fällen die Schulbehörden den Recurs abwiesen und es sich um geringe Beträge handelte, beschloß der Stadtrath am 3. und 17. Februar 1899, von einem weiteren Recurse abzusehen.

Systemisirung von Lehrstellen an zwei unter einer Leitung verbundenen Schulen. — Der k. k. n.-ö. Landeslehrath hatte angeordnet, daß der Lehrstatus der Knaben-Bürger- und Knaben-Volksschule XVII., Geblergasse 31 getrennt zu systemisiren sei. Hieraus mußte die Gemeinde finanzielle Nachtheile bezüglich der Besetzung der Lehrstellen und eventueller Ansprüche der Lehrpersonen auf Substitutionsgebühren für Substituierungen an der Nachbarschule befürchten. Der Stadtrath beschloß daher am 29. März 1899 gegen die Entscheidung des k. k. n.-ö. Landeslehrathes vom 7. März 1899, Z. 2297, betreffend die getrennte Systemisirung des Lehrstatus der obigen Knaben-Bürger- und Knaben-Volksschule, insofern dieselbe, ohne ein Einvernehmen mit der Gemeinde Wien als Schulerhalterin zu pflegen, angeordnet wurde, den Recurs an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu ergreifen.

Normale für Wegentschädigungen an Religionslehrer. — Die im Jahre 1897 (siehe Verwaltungsbericht 1897, Seite 315) erfolgte Befürwortung eines solchen Normales führte im Jahre 1899 zu einer Erledigung dieser Frage

Am 28. April 1899 überfandete der Bezirkschulrath den vom k. k. n.-ö. Landes-
schulrath revidierten Entwurf dieses Normales, worauf der Stadtrath am 26. Mai 1899
seine Zustimmung zu diesem Entwurfe gab. Derselbe trat im Jahre 1900 in Kraft.

Erhebungen über die Dienstdauer der männlichen und weiblichen
Lehrpersonen. — In der Gemeinderathssitzung vom 22. December 1896 wurde
bemängelt, daß insbesondere weibliche Lehrpersonen aus persönlichen Gründen sich
schon mit 10—20 Dienstjahren pensionieren lassen und wurde beantragt, die Zahl,
das Lebensalter und die Dienstzeit der Pensionisten zu erheben. Die Erhebungen, die
seitens des Bezirkschulrathes sofort am 1. Jänner 1897 begonnen, aber erst am
3. Februar 1899 dem Magistrate mitgetheilt wurden, und sich nur auf jene Lehr-
personen erstrecken, deren Pension aus der Wiener Lehrer-Pensionscassa bezahlt wird,
ergaben, daß bis zum 1. Jänner 1897 61 Lehrer und 31 Lehrerinnen pensioniert waren.

Von den pensionierten Lehrern waren 4 über 80 Jahre alt,
20 standen im Alter zwischen 70 und 80 Jahren,
30 " " " " 60 " 70 "
5 " " " " 50 " 60 "
2 " " " " 40 " 50 "

Von den pensionierten Lehrerinnen stand eine im Alter von 77 Jahren,
4 standen im Alter zwischen 60 und 70 Jahren,
9 " " " " 50 " 60 "
14 " " " " 40 " 50 "
3 " " " " unter 40 Jahren.

Die für die Pension anrechenbare Dienstzeit der Lehrer war folgende:

3 Lehrer hatten über 45 anrechenbare Dienstjahre,
41 " " " 40 bis 45 anrechenbare Dienstjahre,
2 " " " 35 " 40 " "
5 " " " 30 " 35 " "
3 " " " 25 " 30 " "
3 " " " 20 " 25 " "
1 " hatte " 15 " 20 " "
3 " hatten " 10 " 15 " "

Von den Lehrerinnen hatte keine über 30 für die Pension anrechenbare Dienst-
jahre, was wohl aus dem Umstande erklärlich ist, daß erst seit 1869 weibliche
Lehrkräfte in Verwendung kamen;

3 Lehrerinnen hatten 25 bis 30 anrechenbare Dienstjahre,
5 " " 20 " 25 " "
9 " " 15 " 20 " "
15 " " 10 " 15 " "

Das Durchschnittsalter der pensionierten Lehrer bei deren Versetzung in den
Ruhestand betrug 62 Jahre, jenes der Lehrerinnen 41 Jahre.

Das durchschnittliche Dienstalter der pensionierten Lehrer (vom Tage ihrer Lehr-
befähigung gerechnet) beträgt 37 Jahre, jenes der pensionierten Lehrerinnen 16 Jahre.

Auch die Dienstuntauglichkeit, wegen welcher Pensionierungen erfolgten, war
immer eine andauernde. Der Gemeinderath nahm am 6. October 1899 diesen Bericht
zur Kenntnis.

Bezüglich der Veränderungen im Status der definitiven Lehrpersonen ist zu bemerken, daß im Jahre 1899 312 Ernennungen, 18 Pensionierungen, 29 Todesfälle, 7 Verzichtleistungen, 1 Entlassung und 1 Degradierung vorgekommen sind.

Der Stand der Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht war am 1. October 1899 folgender:

	männl.	weibl.	zusammen
Anzahl der Directoren der Bürgerschulen	93	1	94
Oberlehrer, bezw. Directoren an Volksschulen	216	9	225
Bürgerschullehrer	543	187	730
Volksschullehrer	942	738	1680
Definitive Unterlehrer	291	259	550
Provisorische Unterlehrer	457	389	846
Lehrer für den allgem. Unterricht zusammen	2542	1583	4125*)

Unter den provisorischen Unterlehrern waren 189 männliche und 163 weibliche Substituten. Von den männlichen Substituten hatten 24, von den weiblichen 88 die Lehrbefähigungsprüfung bereits abgelegt.

Im Stande der Bezirksaushilfslehrer (78) ist keine Änderung eingetreten. Für den Religionsunterricht waren am 1. October 1899 bestellt: Eigene, mit Gehalt angestellte Religionslehrer 48, eigene, mit Remuneration entlohnte Religionslehrer 103. Die Zahl der beim Religionsunterrichte verwendeten katholischen Seelsorger betrug 161; außerdem mußten 685 weltliche Lehrpersonen (423 männliche und 262 weibliche) zur Ertheilung des katholischen Religionsunterrichtes subsidiär herangezogen werden. Die Zahl der israelitischen Religionslehrer betrug 32, die der evangelischen Religionslehrer 10. Eine Lehrperson war für den altkatholischen Religionsunterricht bestellt. Außerdem ertheilten 22 weltliche Lehrpersonen subsidiär den evangelischen und 45 den mosaischen Religionsunterricht.

Die Gesamtkosten für die Ertheilung des Religionsunterrichtes betragen 193.027 fl. 78 kr. zu Lasten des Bezirksschulfondes und 13.625 fl. an Quartiergebern für katholische Religionslehrer zu Lasten der Schulgemeinde.

Für den Industrieunterricht standen am 1. October 1899 neben den zur Ertheilung desselben verpflichteten Lehrerinnen für den allgemeinen Unterricht noch 531 Industrielehrerinnen in Verwendung, welche Remunerationen von zusammen 311.947 fl. 74 kr. bezogen.

Den französischen Sprachunterricht an Bürgerschulen ertheilten 8 eigene Lehrer und 124 eigene Lehrerinnen, ferner 83 Lehrpersonen männlichen Geschlechtes für den allgemeinen Unterricht, zusammen daher 215, und zwar 91 männliche und 124 weibliche Lehrpersonen, welche Remunerationen von zusammen 120.437 fl. 36 kr. bezogen.

Stenographie-Unterricht ertheilten 20 männliche und 2 weibliche Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht, welche Remunerationen von zusammen 2417 fl. 73 kr. bezogen.

c) Schüler der städtischen Volksschulen.

Die Zahl der Schüler betrug am 1. October 1899: in den Bürgerschulclassen 40.839 (18.447 Knaben, 22.392 Mädchen); in den allgemeinen Volksschulclassen 140.089 (70.418 Knaben, 69.671 Mädchen). Die Hauptsumme aller in den städtischen Wiener Volks- und Bürgerschulen unterrichteten Kinder beträgt sohin 180.928, d. i. um 4194 mehr als im Vorjahre.

*) Davon waren am 1. October seit längerer Zeit krank oder für längere Zeit beurlaubt 50 männliche und 39 weibliche Lehrpersonen

Von den am Ende des Schuljahres 1898/1899 die städtischen Volks- und Bürgerchulen besuchenden Schülern (81.582 männlich, 83.254 weiblich, zusammen 164.836) haben das Lehrziel erreicht: 67.683 Knaben, 70.466 Mädchen; haben das Lehrziel nicht erreicht: 13.133 Knaben, 11.533 Mädchen; blieben unclassificiert 766 Knaben, 1255 Mädchen.

Nähere Angaben über die Schüler nach Glaubensbekenntnis, Muttersprache, Geburtsort, Beruf der Eltern oder Pflegeparteien, Wohnort, Alter u. s. w. nach einzelnen Gemeindebezirken enthält der Abschnitt „Bildungsweisen“ der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien.

Schulverjämniſſe der Schüler. — Die nicht entschuldigten Verjämniſſe (Schulhalbtage) überstiegen 0.5% der jämmtlichen Schulhalbtage in den Bezirken V, X, XI, XII, XIII, XVI, XVII und XVIII; am höchsten war die Zahl derselben im XVI. Bezirke mit 0.949%. Es sind dies jene Bezirke, die zum großen Theil von Arbeitern und einer rasch wechselnden Bevölkerung bewohnt sind. Das durchschnittliche Verjämniſſeprocent ist von 0.445 des Vorjahres auf 0.469 gestiegen. Durch thunlichst genaue Schulbeschreibung, rasche Mittheilung der Überfiehungen an die Ortschulrätthe, Vorladung jämiger Eltern und Ahndung der Schulverjämniſſe wird nach Kräften den letzteren entgegengewirkt.

Statistik über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Schulkinder. — Im Gemeinderathe wurde im Jahre 1899 eine Anregung gegeben, die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Schulkinder in Wien zu erheben, um die Rückwirkung der socialen Verhältnisse auf den Schulerfolg der Kinder festzustellen und insbesondere das Materiale für eine eventuelle Regelung, beziehungsweise Einschränkung der Kinderarbeit zu gewinnen. Da jedoch Wien kein selbständiger Wirtschaftskörper, sondern mit der Wirtschaft des ganzen Reiches innig verbunden ist, war der Stadtrath der Ansicht, daß eine solche statistische Zählung der Lebensverhältnisse der Schulkinder nicht bloß in Wien, sondern gleichzeitig im ganzen Reiche vorzunehmen ist. Der Stadtrath beschloß daher am 24. August 1899 an die k. k. statistische Central-Commission in Wien das Ersuchen zu stellen, im Wege der nächsten Volkszählung diese statistischen Erhebungen über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der schulpflichtigen Kinder in den österreichischen Städten durchzuführen und zu publicieren.

Die statistische Centralcommission erklärte sich auch zufolge der Zuschrift vom 13. November 1899, Z. 13.748, bereit, soweit die Ausgestaltung der für die nächste Volkszählung vorbereiteten Zählblätter es zuläßt, die Frage der Kinderarbeit in ihre Erhebungen einzu beziehen. Hievon wurde der Bezirkschulrath verständigt.

d) Bekleidung und Auspeisung armer Schulkinder.

Zufolge der Gemeinderathsbeschlüsse vom 27. November und 1. December 1899 wurden anläßlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes den Vorstehungen aller Gemeindebezirke Geldsummen zur Bekleidung armer Schulkinder im Gesamtbetrage von 18.400 fl. bewilligt.

Die Vertheilung, bezw. Verwendung dieser Beträge wurde einem Comité übertragen, welchem mit beschließender Stimme Vertreter des Bezirksausschusses, des Ortschulrathes und des Armeninstitutes, mit beratthender Stimme dagegen die Obmänner der von der Gemeinde subventionierten Vereine, die in dem betreffenden Bezirke ihren Sitz haben, angehört.

Ferner hat der Gemeinderath zufolge Beschlusses vom 27. Jänner 1899 dem Centralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien, welcher seinen Sitz im Rathhause hat, unter dem Präsidium des Bürgermeisters steht und 8 Gemeinderäthe im Verwaltungsausschusse be sitzt, für das Jahr 1898/99, abgesehen von der bisher üblichen Jahressubvention von 20.000 fl., behufs ausgiebiger Erhöhung der an die armen Schulkinder täglich zur Vertheilung gelangenden Speisemarken einen Betrag von 10.000 fl. bewilligt und sich zufolge Plenarbeschlusses vom 21. December 1899 bestimmt gefunden, demselben Vereine für das Jahr 1900 eine Subvention von 30.000 fl. zu bewilligen.

Der Bürgermeister hat weiters aus dem Legate der am 1. April 1899 verstorbenen Frau Clara Baronin Hirsch auf Gereuth im Betrage von 200.000 Francs dem Centralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder einen Betrag von 10.000 fl., und zwar in Obligationen des Wiener Wasser-Anlehens zum Nennwerte zugewendet.

Der Verein hat auch im Berichtsjahre eine überaus verdienstvolle Thätigkeit entwickelt. In der Zeit vom 16. November 1898 bis 31. März 1899 wurden 7967 Kinder (also um 185 Kinder mehr als im Vorjahre) an 112 Auspeisetagen täglich mit einem warmen Mittagmahl, theils in Volksküchen, theils in Schulküchen theilt.

In der Schulküche des IX. Bezirkes allein wurden z. B. 88.660 Portionen Gemüse und Milchspeisen gekocht und Brod für 2027 fl. 14 kr. geliefert.

In der Art der Auspeisung trat insofern eine Änderung ein, als die Kinder in Zwischenbrücken, welche voriges Jahr in der Volksküche des Ersten Wiener Volksküchenvereines, XX., Marchfeldstraße 8, beköstigt wurden, infolge Auflassung dieser Küche nunmehr in dem städtischen Schulgebäude XX., Pöchlarnstraße 12, ausgespeist werden.

Der Wiener Stadtrath hat weiters dem Centralvereine zufolge Beschlusses vom 29. September 1899 die unentgeltliche Benützung des Garderobezimmers mit dem anstoßenden Cabinet des Turnsaales der Mädchen-Volksschule XX. Pöchlarnstraße 12, gestattet.

Die Beköstigung der armen Schulkinder des V. Bezirkes im städtischen Schulgebäude V., Einsiedlergasse-Fendigasse, wurde im Jahre 1899 aufgelassen und werden seitdem die Kinder in der Volksküche des Ersten Wiener Volksküchenvereines V., Obere Bräuhausgasse 3, beköstigt.

Die Auslagen des Vereines betragen im Jahre 1899 47.340 fl. 60 kr., also um 13.831 fl. mehr als im Vorjahre.

Zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 21. December 1899 wurden 44 humanitären Vereinen zur Unterstützung von armen Kindern Subventionen im Gesamtbetrage von rund 3000 fl. bewilligt. Außerdem wurden im Laufe des Jahres zahlreichen Lehrer- und Schulvereinen, Kinderbewahranstalten, Kinderschutzvereinen, Knabenbeschäftigungs-Anstalten, Kinder- und Ferienhorten, wie alljährlich Subventionen gewährt.

e) Anschaffung von Lernmitteln für arme Schulkinder.

Dieselbe oblag bis zum Jahre 1899 den Armeninstituten der einzelnen Gemeindebezirke. Die Folge dieser Decentralisierung war, daß die Versorgung der Schulen mit Armenlernmitteln ohne irgend ein Einvernehmen mit den Schulbehörden oder den Armeninstituten der übrigen Bezirke vorgenommen wurde. In dem einen Bezirke herrschte oft Überfluß an Lernmitteln gewisser Art, im anderen aber Mangel, weld' letzterer dann durch Neuananschaffungen, anstatt durch Abnahme des Überschusses der anderen Bezirke befriedigt wurde. Auch hatten die Armeninstitute, welche mit anderen Agenden der

Armenversorgung überlastet sind, nicht immer die geeigneten Kräfte und die nöthige Zeit, welche dieser schwer zu überblickende Verwaltungszweig unbedingt fordert. Die Folge dieser mangelhaften Organisation war, daß in mancher Schule Vorräthe an Lernmitteln sich anhäuferten, die, wie dies die vorjährigen Erhebungen ergaben, dem Verderben nutzlos entgegen giengen.

Es wurde daher seitens des Magistrats eine buchhalterische Controlevidenz und seitens der städtischen Buchhaltung die Schaffung eines Central-Lernmittelmagazins angeregt. Aus diesen beiden Projecten entstand dann der Plan der Errichtung einer städtischen Lernmittelverwaltung, welche einerseits als Manipulationsstelle die Anschaffung und Vertheilung der Lernmittel zu besorgen und andererseits als Controlstelle hinsichtlich der Gebahrung mit den Armenlernmitteln in den Schulen zu dienen hat. Der Stadtrath beschloß am 23., beziehungsweise 28. März 1899 neue „Normen für die Beistellung von Lernmitteln für arme Schulkinder“. Der Inhalt dieser Normen ist in knappen Umrissen folgender:

1. Errichtung einer Armenlernmittel-Verwaltung, welche als Centralstelle die Lernmittel verwaltet, eine Evidenz über dieselben zu führen und eine Controle über die Gebahrung mit denselben auszuüben hat.

2. Die Vergebung der Lieferungen und die principiellen Amtshandlungen hinsichtlich der Armenlernmittel besorgt der Magistrat, welchem die Armenlernmittel-Verwaltung untersteht.

3. Die Zuerkennung des Bezugsrechtes (Armenrechtes) für die Armenlernmittel obliegt wie vorher den Armeninstituten.

4. Der Bedarf an Armenlernmitteln ist erst am Schlusse des Schuljahres seitens der Schulen bekannt zu geben.

Am 10. Mai 1899 genehmigte der Gemeinderath die Systemisirung der für die Errichtung dieser Lernmittelverwaltung nöthigen 2 Beamtenstellen und trat dieselbe am 1. Juli 1899, mit dem Standorte in der Schule VIII., Piarsingasse 43, endgiltig in Wirksamkeit.

Dieselbe nahm vor allem alle Bücherüberschüsse (circa 89.000 Bücher) bei den Armeninstituten auf und sorgte für die thunlichste Verwertung derselben. Ferner wurde der k. k. Schulbücherverlag, da derselbe 25% seines in Wien jährlich vollzogenen Schulbüchereumsatzes in natura an die Schulen leistete, wodurch oft Doppellieferungen entstanden, vom Magistrate erjucht, diese Quote künftig in der Höhe des Einkaufswertes der Bücher von der Jahresrechnung der Gemeinde einfach abzuziehen.

Hierauf nahm der Magistrat eine Revision der Maximaltabellen für den Bedarf eines Schulkindes, auf Grund deren die Schulleiter ihren nächstjährigen Bedarf deckten, vor. Hierbei ergab sich, daß dieselben in mancher Hinsicht, sowohl bei den Schreib- und Zeichen- als auch bei den Handarbeitsmaterialien weit über den thatsächlichen Höchstbedarf hinausgehen. Der Stadtrath genehmigte daher am 23. März 1899 die diesbezüglich verbesserte Tabelle für das Schreib- und Zeichenmateriale und verfügte hiebei:

1. Mit Ausnahme der Schulbücher werden die Lernmittel für arme Schulkinder (Schreib- und Zeichenrequisiten, Handarbeitsmateriale) im Offertwege sichergestellt und können hiebei auch Theilofferte berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Schulbücher hat es bei dem bisherigen Modus (Bestellung beim k. k. Schulbücher-Verlage und einzelnen Buchhändlerfirmen) zu verbleiben.

2. Die derzeit geltenden Normen über die Beistellung und Verabreichung der Lernmittel, sowie die Vorschrift über die Vergebung der Lieferung der Lernmittel werden außer Kraft gesetzt und werden die vorgelegten bezüglichen Entwürfe genehmigt.

3. Mit der Leitung der Central-Lernmittelverwaltung wird ein Beamter der städtischen Buchhaltung betraut, welchem das erforderliche Hilfspersonal beizugeben ist.
4. Das Handarbeitsmateriale ist in der bisherigen Weise zu beschaffen.
5. Als Anmeldestermin ist die Zeit vom 1. Jänner bis 1. Mai festzusetzen.
6. Die Bewilligung zum Bezuge von Lernmitteln hat nur für die Dauer von zwei Jahren zu gelten.

Am 3. Mai 1899 genehmigte der Stadtrath die Tabelle für das Handarbeitsmateriale und eine Mustercollection für jeden Bezirk, damit die Armeninstitute, welche den Handeinkauf des Handarbeitsmateriales weiter behielten, gleichmäßige Ware anschaffen. Hierbei verfügte der Stadtrath:

1. Es ist darauf zu achten, daß der für eine Classe angenommene Bestand an Lochbohrern und Scheren in keinem Jahre überschritten wird, weshalb auf eventuelle Vorräthe Rücksicht zu nehmen ist.
2. Die Mustercollection ist in der Weise zusammenzustellen, daß in dieselbe die billigeren Sorten aufgenommen werden.
3. Die Armeninstitute haben nur auf Grund der ihnen zu übermittelnden Mustercollection, beziehungsweise nach der Qualität der darin aufgenommenen Muster ihre Bestellungen zu machen.
4. Die Scheren dürfen nur bei der Genossenschaft der Feinzeug- und Messerschmiede gekauft werden.

Gleichzeitig wurden die Schulleitungen aufgefordert, nicht mehr auf die Ansammlung von Vorräthen bedacht zu sein, da Nachlieferungen durch die neue Centralstelle jederzeit vollzogen werden können. Im Interesse der schnellen Zustellung wurden die Lieferanten um directe Zustellung an die Schulen ersucht, was die meisten derselben trotz Mangel einer solchen Vertragsverpflichtung zusagten.

Im selben Jahre wurde die Lieferung der Bücher, Schreib- und Zeichenrequisiten im Offertwege auf 3 Jahre vergeben.

Im Berichtsjahre konnten selbstverständlich die günstigen finanziellen Folgen dieser Neuregelung noch nicht vollständig zum Ausdruck kommen, zumal die Einführung von neuen Religionsbüchern und die Auflageänderung, beziehungsweise Neueinführung des Lesebuches ein Mehrerforderniß von 26.178 fl. 51 kr. verursachten. Trotzdem gelang es durch Heranziehung unbenützter Vorräthe der Schulen, wie aus den nachfolgenden Ziffern hervorgeht, um 3139 Kinder mehr zu betheilen, als im Vorjahre und um 9418 fl. die Kosten der Beistellung von Armenlernmitteln zu verringern.

Insgesamt wurden für das Schuljahr 1899/1900 im Jahre 1899 70.193 Schulkinder mit Armenlernmitteln ausgerüstet, hievon 19.282 beschränkt, d. h. ohne Schreib-, Zeichen- und Handarbeitsmateriale und 50.911 Schulkinder unbeschränkt.

Die Auslagen der Gemeinde für unentgeltliche Beistellung von Lernmitteln bezifferten sich im Berichtsjahre mit 127.103 fl. 47 kr., wovon rund 56.000 fl. auf die Bücher, 41.379 fl. auf das Schreib- und Zeichenmateriale und 28.500 fl. auf das Handarbeitsmateriale entfallen. Der Kostenbetrag der vom k. k. Schulbücherverlage unentgeltlich beigegebenen Schulbücher belief sich auf 9453 fl.

Auf einen im Gemeinderathe gestellten Antrag, betreffend die unentgeltliche Beistellung von Lernmitteln für alle Schulkinder gieng der Stadtrath laut Beschlusses vom 16. März 1899 nicht ein, da nicht nur die Frage der Kostenbedeckung, sondern auch wichtige wirtschaftliche Rücksichten der Durchführung dieser Idee dormalen entgegenstehen.

Die Verringerung des Federmesserbedarfes auf 2 Stück per Classe, anstatt jeden Schüler mit einem solchen zu betheilen, wurde von der Schulbehörde erst nach erfolgter Sicherstellung des Bedarfes zugestanden, weshalb der Stadtrath am 26. September 1899 über das Ansuchen des Michael Adler noe. eines Consortiums von Messerschmiedern um

Übernahme der gemäß Offertauschreibung richtig erfolgten Lieferung von Federmessern für arme Schulkinder beschloß, von dem Ersterer der Lieferung für Federmesser für arme Schüler 3900 Messer anzukaufen und bis zu ihrer seinerzeitigen Verwendung aufzubewahren. Für diesen Ankauf wurden die Kosten von 858 fl. genehmigt.

f) Lehrer- und Schülerbibliotheken, Lehrmittelsammlungen.

In der Zahl der Bezirkslehrerbibliotheken (14) ist im Berichtsjahre keine Änderung eingetreten.

Über die in den einzelnen Bezirkslehrerbibliotheken vorhandenen Werke und Bände, sowie über die Zahl der Entlehnungen gibt die nachfolgende Zusammenstellung Auskunft:

Bezirk	Vorhandene		Entlehnte	
	Werke	Bände	Werke	Bände
I	198	422	35	52
II	267	415	17	26
III	151	293	36	59
IV	773	1386	65	79
V	247	489	25	49
VI	622	1052	42	85
VII	536	1084	275	390
VIII	379	941	36	41
IX	309	605	62	84
X	345	671	240	264
XI	877	1287	425	508
XII—XV	1322	2326	1066	1367
XVI—XVII	886	1713	481	686
XVIII—XIX	282	683	254	698

Die Auslagen für diese Bezirkslehrerbibliotheken betragen 3732 fl. 72 kr. ö. W., für die an den einzelnen Schulen bestehenden Lehrer- und Schülerbibliotheken 18.675 fl. 56 kr. Unter die ersteren Kosten fallen jene für die Bibliothek des verstorbenen Bürgerschullehrers Wawrczyk, welche zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 31. Mai 1899 zu Gunsten der Bezirkslehrerbibliothek des III. Bezirkes um den Betrag von 492 fl. 40 kr. angekauft wurde und die Dotation per 200 fl. jährlich für jede der 14 Bezirkslehrerbibliotheken. Unter die letztgenannten Auslagen für die Schulbibliotheken fallen außer der Dotation von 600 fl. für jede neu eröffnete Bürgerschule und 560 fl. für jede neu eröffnete Volksschule, zusammen im Berichtsjahre 4600 fl., die zur Completierung der bestehenden Schulbibliotheken bewilligten 2613 fl. 90 kr. und Neuanschaffungen von Werken, wie z. B. Die österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild, Geschichte und Statistik des Volksschulwesens, Formanek's Schulgesetzsammlung, das Bilderwerk „Alt-Österreich“, Geschichte der k. u. k. Armee, Zöhrer's Chronik von Wien, Topographie von Niederösterreich u. s. w.

Die Dotation für die Bezirkslehrerbibliotheken wurde zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 3. Jänner 1899 auf 200 fl. jährlich für jede derselben festgesetzt.

Für Lehrmittelsammlungen wurden 19.274 fl. 75 kr. verausgabt, wovon 10.820 fl. als Pauschalien für die Instandhaltung der Lehrmittel und Bibliotheken (25 fl. für jede Volksschule ohne Rücksicht auf die Zahl der Classen, und 5 fl. für jede Bürgerschulklasse), 5200 fl. auf Anschaffungen für neu eröffnete Schulen und 4173 fl. 94 kr. auf Nachschaffungen von Lehrmitteln für bestehende Schulen entfallen.

g) Finanzielles.

Die Einnahmen für die allgemeinen Volks- und Bürgerichulen betragen 4,904.990 fl. 25 kr., darunter an Bezirkschulfonds-Umlagen 4,831.341 fl. 81 $\frac{1}{2}$ kr.

Die Auslagen betragen im ganzen 9,177.464 fl. 67 kr., darunter für Errichtung und Vergrößerung von Schulbauten 924.689 fl. 12 kr., für Mietzins und Mietwerte 1,201.951 fl. 76 kr., für gezebliche Bezüge der activen Lehrpersonen 4,971.338 fl. 43 kr.

Die Befoldungsvorschüsse an Lehrpersonen, Aushilfen, sowie Subventionen an Privatschulen oder schulfreundliche Vereine sind in letzteren Ziffern nicht inbegriffen.

Nähere Angaben über das städtische Schulbudget enthält der Abschnitt „Bildungswejen“, Capitel „Volkschulen“, Finanzielles, der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien.

D. Städtische Kindergärten.

Im Jahre 1899 sind wesentliche Änderungen in den 11 städtischen Kindergärten nicht vorgekommen.

Über eine neuerlich im Gemeinderathe gegebene Anregung wegen Regelung der Bezüge der Lehrkräfte an den Kindergärten beschloß der Stadtrath am 17. Jänner 1899 auf diesen Antrag nicht einzugehen, da eine solche Regelung erst zufolge Gemeinderathsbeschlusses vom 25. Juni 1896 erfolgt ist.

Die Gesamtauslagen der Gemeinden für Kindergärten betragen im Jahre 1899 45.913 fl. 75 kr., darunter an durchgeführten Zinswerten 12.360 fl., an Bezügen der städtischen Kindergärtnerinnen 16.805 fl. 11 kr., an Subventionen für 18 Privatschulkindergärten, wie im Vorjahre, 11.020 fl. Die Einnahmen der städtischen Kindergärten betragen 3548 fl. 70 kr.

Die Besuchsziffern stellen sich mit dem Zeitpunkt 1. Juli 1899 wie folgt:

Kindergarten	Zahl der Kinder	Kindergarten	Zahl der Kinder
XI., Brehmstraße 5	113	XVIII., Staudgasse 78	36
XII., Bierthalgasse 17	382	XIX., Kindergartengasse 17	55
XII., Schönbrunnerstraße 187	120	XIX., Obkirchergasse 8	65
XV., Beingasse 19—21	170	XIX., Windhabergasse 2	34
XVI., Neulerchenfelderstraße 54	25	XIX., Hammerhiedgasse 26	82
XVI., Hasnerstraße 26	13		

Hinsichtlich der einzelnen Kindergärten ist Folgendes zu bemerken. Infolge des raschen Anwachsens der Bevölkerung im XI. Bezirke mußten im Jahre 1898 die Räume des städtischen Kindergartens XI., Entplatz für die im selben Hause untergebrachte Volksschule in Benützung genommen und der Kindergarten des XI. Bezirkes provisorisch in das Schulhaus XI., Brehmstraße 5 verlegt werden. Da jedoch dieses Schulhaus für einen Kindergarten zu exponiert liegt, beschloß der Stadtrath am 22. August 1899 zur Verlegung des dormalen im Schulhause XI., Brehmstraße 5, untergebrachten kommunalen Kindergartens in die Räume des neuen städtischen Amtshauses im XI. Bezirke, sowie zu den damit zusammenhängenden, im currenten Wege auszuführenden kleinen Adaptierungen die Zustimmung zu erteilen, und verfügte, daß der genannte Kindergarten, welchem als Sommerplatz der Garten des Schulhauses am Entplatz zuzuweisen ist, sofort nach Fertigstellung der gedachten Adaptierungen in die neuen Räume zu übersiedeln hat.

Durch den lebhaften Besuch des Kindergartens XII., Schönbrunnerstraße 187 war eine Vermehrung der Kindergärtnerinnen nothwendig geworden und beschloß daher der Gemeinderath am 7. März 1899 für diesen Kindergarten vom 1. März 1899 an eine dritte Kindergärtnerinnenstelle (2. Kategorie) mit dem Jahresgehälte von 500 fl. und dem Ansprüche auf fünf Quinquennien à 60 fl. zu systemisiren.

Von besonderen Herstellungen sind zu erwähnen: Für den Kindergarten XII., Bierthalerstraße 17 wurde der Zubau einer Abortgruppe mit je 4 Aborten und einem Vorraume in beiden Geschossen und die Reconstruction der Stiege bis zum 1. Stock mit dem Kostenbetrage von 3380 fl. ausgeführt.

Im Kindergarten XIX., Obkirchergasse 8 (Ober-Döbling) wurde ein Gartenhäuschen (Veranda) mit dem Kostenbetrage von 662 fl. 14 kr. zufolge Stadtrathsbeschlusses vom 26. April 1899 hergestellt.

Im Kindergarten XV., Beingasse 19 wurden Renovierungen mit dem Kostenbetrage von 633 fl. veranlaßt.

Zum Zwecke der Feier des Weihnachtsfestes für die Kindergarten-Jugend und zur Betheilung unbemittelter Kinder wurden den städtischen Kindergärten, wie alljährlich, Beträge von 20 bis 400 fl., im ganzen 780 fl. bewilligt.

Außer den 11 städtischen Kindergärten bestehen in Wien 46 von Vereinen, Stiftungen und vom Staate erhaltene Kindergärten und 34 Kinderbewahranstalten. Neben den oben erwähnten Subventionen genießen viele der Privat-Kindergärten freie Unterkunft in städtischen Häusern.

Herstellungen für solche Privat-Kindergärten erfolgten:

1. Im städtischen Hause XII., Hezendorferstraße 102, woselbst für den Privat-Kindergarten in Hezendorf ein ehemaliges Lehrzimmer adaptiert, mit separatem Eingange versehen und ein Abort zugebaut wurde, was 500 fl. Kosten verursachte.

2. Im städtischen Hause XIV., Wurmsergasse 10 wurden Renovierungen im Kostenbetrage von 705 fl. hergestellt.

Ferner beschloß der Stadtrath am 3. Jänner 1899 das zur Errichtung eines Kindergartens in Penzing gesammelte Capital per 2129 fl. 8 kr. Spareinlage und 4 fl. bar auch fernerhin gesondert zu verwalten und zu fructificiren, um dasselbe eventuell feinerzeit seiner Zweckbestimmung zuzuführen.

E. Jugendspielfläche und Schulgärten.

Über einen im Gemeinderathe gestellten Antrag auf Verwendung von einer Million Gulden des infolge Entscheidung des Verwaltungs-Gerichtshofes vom 8. März 1899 freiverdenden, für Kirchenbauten in Aussicht genommenen Betrages von 2 Millionen Gulden für den Ankauf und die Errichtung öffentlicher Spiel- und Erholungsplätze, gieng der Gemeinderath zufolge Beschlusses nicht ein, da der erwähnte Betrag von 2 Millionen Gulden keine für Kirchenbauzwecke in Aussicht genommene Subvention, sondern jener Betrag ist, mit welchem die Gemeinde Wien infolge Beschlusses des Gemeinderathes vom 7. Februar 1899 ihre Betheiligung an den zur Geldbeschaffung für die Kirchenbau-Action aufzunehmenden, in 90 Jahren rückzahlbaren Annuitäten-Anlehen per 5 Millionen Gulden erklärt hat.

Eine Anzahl von Jugendspielflächen kam auch im Jahre 1899 zur Durchführung, und zwar: die Anlage von zwei Kinderspielflächen am Neubaugürtel längs der Stadtbahn mit dem Kostenbetrage von 4934 fl. 6 kr., ferner die Anlage von Jugendspielflächen am Währingergürtel zwischen Schul- und Canongasse, wofür laut Gemeinderathsbeschlusses vom 1. September 1899 ein Credit von 10.860 fl. 9 kr. bewilligt wurde. Weiters gelangte in der neuen Gartenanlage im IV. Bezirke an der Seis- und Schönburggasse ein Eislauf- und Jugendspielfläch im Ausmaße von 2000 m² zur Durchführung. Für die ganze Gartenanlage wurde ein Credit von 26.700 fl. bewilligt.

Endlich beschloß der Gemeinderath, das Anerbieten des Karl Freysing, die Cat.-Parc. 350/1 und 351/1, Einl.-Z. 806 Rudolfsheim, im ungefähren Ausmaße von 650 □^o, der Gemeinde Wien unentgeltlich und lastenfrei unter der Bedingung zu überlassen, daß diese Grundflächen nur zur Anlage eines Kinderspielflaches verwendet werden, diese Widmung grundbücherlich sichergestellt werde, und daß sämtliche mit dieser Transaction verbundenen Kosten und Gebühren die Gemeinde trägt, anzunehmen und dem Genannten den Dank auszusprechen.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät hat über eine diesbezüglich vom Stadtrathe am 25. April 1899 gestellte Bitte mit Schreiben der Cabinetkanzlei Allerhöchstdinst zu bewilligen geruht, daß dieser Spielfläch zur Erinnerung an Allerhöchstdinst 50jähriges Regierungsjubiläum „Kaiser Franz Josef-Jubiläumskinderspielfläch“ benannt werde.

Hinsichtlich der Area des sogenannten „Fingergartens“ hinter dem Theresienbade im XII. Bezirke beauftragte der Stadtrath am 30. November 1899 den Magistrat, das Project für die in Frage stehende Verbauung eines Theiles des Fingergartens sammt den betreffenden Anträgen ehestens vorzulegen. Gleichzeitig sei zu berichten, ob auf dem übrigbleibenden Gartentheile ein Kinderspielfläch errichtet werden kann. Für die Herstellung des letzteren wurde im Budget pro 1900 ein Betrag von 1500 fl. eingestellt.

Für die Pflege und Instandhaltung der 60 Schulgärten wurde ein Betrag von 1353 fl. 80 kr. verausgabt.

F. Städtische Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder.

Am 1. October 1899 waren vorhanden:

an der Specialschulabtheilung		Lehrkräfte	Schüler
für blinde schulpflichtige Kinder XVI., Kirchstetterngasse Nr. 38		1	21
„ schwachsinnige Kinder XVIII., Anastasius Grüngasse Nr. 16—18		4	69
„ taubstumme Kinder IX., Gemeindegasse Nr. 2		6	50
„ „ „ XV., Zinkgasse Nr. 12—14		5	39

An der erstgenannten Anstalt wirkte neben der ständigen Lehrkraft ein katholischer Religionslehrer und zwei Hilfskräfte, welche Sesselflechten, Bürstenbinden und Zitherspiel lehrten.

Sämmtliche Abtheilungen haben sich an der Jubiläumsausstellung betheiligt und wurden durch ein Diplom derselben ausgezeichnet.

Die Auslagen für die Remunerationen der Lehrpersonen an diesen Specialschulen betragen 2190 fl. 50 kr.; ferner wandte der Gemeinderath dem Vereine zur Unter-

stützung mittelloser taubstummer Kinder, welcher lebhaftere Beziehungen zu diesen Specialschulen hat, eine Subvention von 200 fl. zu.

Die Mustereinrichtung für die Taubstummenschule aus der Jugendhalle (Zubiläums-Ausstellung) kaufte der Stadtrath am 2. August 1899 um 124 fl. an und widmete sie der Specialschulabtheilung IX., Gemeindegasse 2.

Ferner überließ der Stadtrath am 3. Februar 1899 Lehrmittel aus der ehemaligen Wiener Lehrmittelsammlung für den Unterricht der schwachsinigen Kinder an der Abtheilung II., Leopoldsgasse 3, auf Widerruf.

Die von der Gemeinde Wien seit der Vereinigung der ehemaligen Vorortgemeinden bis Ende December 1899 bestrittenen effectiven Ausgaben an Remunerationen für das an den Specialschulabtheilungen für nicht vollsinnige Kinder im IX., XV., XVI. und XVIII. Bezirke in Verwendung stehende Lehr- und Dienerpersonale belaufen sich in Summe auf 15.350 fl. 45 kr., welcher Betrag in Hinblick auf den Stadtrathsbeschluss vom 27. Juni 1893 als Forderung der Gemeinde im Vermögens-Inventar in Evidenz gehalten wird.

Auch im Jahre 1899 fanden Heilcurse für stotternde Kinder nach dem Systeme des Professors Berquand statt, für welche der Stadtrath am 17. Jänner 1899 die Benützung der allgemeinen Volksschulen II., Pazmanitengasse 7, X., Keplerplatz 11, XIV., Ortnergasse 4, XVIII., Schulgasse 9 bis auf weiteres gestattete und von dem Rückersätze der Beleuchtungs- und Beheizungskosten abzugehen beschloß.

Ferner beschloß der Stadtrath behufs Beurlaubung von Lehrpersonen zur Abhaltung dieser Curse die Dispensierung von drei Schulleitern von der Ertheilung des regelmäßigen Schulunterrichtes in den von ihnen geleiteten Schulen, beziehungsweise die Beurlaubung von fünf weiteren Lehrpersonen, und zwar sämmtliche auf die Dauer der Heilcurse für stotternde Kinder, d. i. vom 15. Jänner bis 28. Februar 1899, mit der Rechtsverwahrung zur Kenntnis zu nehmen, daß aus dieser Kenntnissnahme kein Präjudiz gegen die Gemeinde als solche oder als Verwalterin des Bezirksschulfondes abgeleitet werden darf, und daß die aus der Enthebung von drei Schulleitern vom Unterrichte und aus der vorliegenden Beurlaubung von fünf anderen Lehrpersonen für Zwecke dieser Heilcurse für stotternde Kinder sich etwa ergebenden Substitutionskosten auf den Wiener Bezirksschulfond nicht übernommen werden, zudem für diese Substitutionskosten im Präliminare pro 1899 nicht vorgesorgt ist.

Diese Curse waren für Knaben und nur ausnahmsweise für Mädchen bestimmt und wurden in jeden Kurs höchstens 8 Kinder zugelassen, welche die Bürgerschule oder die 5. Volksschulclasse besuchten. Die Ausnahme erfolgte durch die Kursleiter und nur über Zustimmung der Eltern, welche sich verpflichten mußten, die Einhaltung der Kursvorschriften, insbesondere das Stillschweigen der Kinder zuhause während der Kursdauer zu überwachen.

Der vom Gemeinderathe im Vorjahre eingebrachten Petition an den n.-ö. Landtag, wonach der n.-ö. Landesauschuß aufgefordert werden soll, die methodischen Hörübungen in der Landes-Taubstummenschule in Döbling, Hofzeile 15, sowie in den bestehenden Taubstummenschulabtheilungen der Volks- und Bürgerschulen des IX. und XV. Bezirkes, deren Erhaltung dem Lande Niederösterreich von Rechtswegen obliegen sollte, wirksam zu fördern, hat der n.-ö. Landesauschuß durch Gewährung eines Creditess für die genannten Schulabtheilungen entsprochen.

G. Städtische Mittelschulen.

Am 1. October 1898 trat das neue staatliche Dotationsgesetz vom 19. September 1898, R.-G.-Bl. 173, betreffend die Regelung der Bezüge der Mittelschullehrer in Kraft, welches denselben zum mindesten dieselben Bezüge verschaffte, als die in den städtischen Mittelschulen seinerzeit bedienstet gewesenem Lehrpersonen bei der Gemeinde erreichen konnten. Infolge dessen wurden denselben die Zulagen, welche sie seitens der Gemeinde bezogen hatten, eingestellt. Da jedoch der Staat einmalige Carentaxen in der Höhe eines Drittels des Jahresbezuges von den Lehrpersonen erhebt, beschloß der Gemeinderath am 20. Jänner 1899 aus Billigkeitsrückichten, daß die Carentaxen im Gesamtbetrage von 6949 fl. den betreffenden Mittelschullehrern rückvergütet werden, obwohl eine rechtliche Verpflichtung für die Gemeinde nicht vorlag.

Mit dem k. k. n.-ö. Landes Schulrathe wurden im Berichtsjahre mehrere, die Verwaltung der ehemals städtischen Mittelschulen betreffende Angelegenheiten geordnet. So genehmigte der Stadtrath am 22. März 1899 die endgiltige Abfassung einiger strittiger Artikel des Vertrages betreffend die Benützung der Turnhalle und der Turngeräthe im städtischen Schulhause XVII., Calvarienberggasse 31 seitens des dort unentgeltlich untergebrachten k. k. Staatsgymnasiums für den XVII. Bezirk, wogegen die übrigen Bestimmungen des abzuschließenden Benützungsvertrages im Sinne des Gemeinderathsbeschlusses vom 20. Juli 1894 ungeändert blieben.

Weiters stimmte der Stadtrath am 20. October 1899, um die Streitigkeiten über die Auslegung des Art. IV des Übereinkommens, betreffend die Tragung der Kosten für Herstellungen in den städtischen Mittelschulen, ihrer endgiltigen Beilegung zuzuführen, den in dem Landes Schulraths-Erlasse vom 23. August 1899, Z. 5441, mitgetheilten sachlichen und praktischen Grundsätzen hinsichtlich der Vertheilung der Herstellungen und Anschaffungen in den Gebäuden der von der k. k. Staatsverwaltung übernommenen, ehemals communalen Mittelschulen im allgemeinen und insbesondere auch dem zu, daß die von dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit den Erlässen vom 15. November 1899, Z. 20.738, und vom 1. Mai 1899, Z. 6751, genehmigten und dem erwähnten Landes Schulraths-Erlasse beigezeichneten allgemeinen Bestimmungen als Grundlage für die mit der Gemeinde Wien zu führenden Verhandlungen benützt werden.

Da weiters in dem genannten Erlasse die Vertheilung der wechselseitigen Verpflichtungen des Staates und der Gemeinde nach hierortiger Anschauung in einzelnen Punkten den Vertragsbestimmungen und auch den oben genannten allgemeinen Bestimmungen nicht entsprach und daher die Gemeinde Wien eine Modification der drei Verzeichnisse wünschte, wurden weitere commissionelle Berathungen vom k. k. n.-ö. Landes Schulrathe anberaumt, zu welchen außer den bereits mit Stadtrathsbeschluss vom 26. November 1897 delegierten Stadträthen Dr. Robert Deutschmann und Karl Hörmann auch Vertreter des Magistrates entsendet wurden. Ein Abschluss der Verhandlungen ist im Berichtsjahre nicht erfolgt.

Um den Bezug von Schulgeldmarken für die Entrichtung des Schulgeldes in den Mittelschulen Wiens zu erleichtern, genehmigte der Stadtrath am 12. Juli 1899, daß auch die Hauptcassa-Abtheilung der magistratischen Bezirksämter, beziehungsweise im I. und VIII. Bezirke die städtische Hauptcassa (Centrale) sich an dem Verkaufe der Schulgeldmarken betheilige.

Auch im Berichtsjahre 1899 machte sich der Mangel an Mittelschulen in Wien fühlbar und unternahm die Gemeindevertretung alle möglichen Schritte, um die Staatsverwaltung an die ihr obliegende Verpflichtung zur Errichtung einer genügenden Zahl Mittelschulen zu erinnern. Der Stadtrath beauftragte am 18. Jänner 1899 den Magistrat, eine Petition an die Regierung auszuarbeiten, in welcher auf den Mittelschulmangel in Wien hingewiesen wird. Der Magistrat kam dem Auftrage sofort nach und wies in der Petition ziffermäßig nach, daß die bestehenden Mittelschulen in Wien derart überfüllt sind, daß sie dem alljährlichen Andränge nicht zu genügen vermögen, was insbesondere in den ehemaligen Vororten der Fall ist. Die Petition wurde an beide Häuser des Reichsrathes und an den n.-ö. Landesrath gerichtet, blieb aber bis heute ohne Antwort.

Insbesondere für den X., XVI. und XVIII. Bezirk, wo der Mangel an Mittelschulen gegenüber der bedeutenden Bevölkerungsmenge sich drückend fühlbar macht, wurden alle Anstrengungen und selbst finanzielle freiwillige Opfer seitens der Gemeindevertretung nicht gescheut, um diesen Bezirken zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Was zunächst den X. Bezirk betrifft, so forderte der k. k. n.-ö. Landesrath am 27. Juni 1899 den im vorigen Berichte erwähnten Betrag von 10.000 fl. seitens der Gemeinde ein, da ein Bauplatz für diese Schule um 50.000 fl. vom Staate bereits erworben, die Projektstizze ausgearbeitet und für den Bau selbst 50.000 fl. ins Staatsbudget pro 1900 eingestellt seien. Diesem Ansuchen gab der Stadtrath, obwohl die versprochene Inangriffnahme des Baues der Realschule seitens des Staates noch nicht sichergestellt war, am 11. Juli 1899 Folge und ließ im Vertrauen auf diese Mittheilungen den Betrag von 10.000 fl. an die Staatscasse abführen. Trotzdem unterblieb die Bau.

Im XIII. Bezirke schritt, nachdem die k. k. n.-ö. Statthaltereie am 3. Mai 1899 den Bauconsens erteilt hatte, der Neubau des k. k. Staatsgymnasiums rasch vorwärts. Da aber inzwischen eine IV. Classe im alten städtischen Schulgebäude nothwendig wurde, beschloß der Stadtrath:

1. Dem k. k. n.-ö. Landesrath wird bekanntgegeben, daß die Gemeinde Wien ohne Anerkennung einer gesetzlichen oder vertragmäßigen Verpflichtung das zur Unterbringung der IV. Classe des k. k. Staatsgymnasiums im XIII. Bezirke erforderliche Lehrzimmer im städtischen Hause XIII., Diefsterweggasse 3, bis zum Beginne des Schuljahres 1900/1 zur Verfügung stellt, daß jedoch die Adaptierung und Instandsetzung des diesbezüglichen Zimmers der Vereine zur Gründung eines Gymnasiums im XIII. Bezirke zu bestreiten hat.

2. Von einer weiteren Einhebung des Mietzinses für die bereits vom k. k. Staatsgymnasium benützten Localitäten im Hause XIII., Diefsterweggasse 3, erhält es das Abkommen gegen dem, daß die bisher vom Vereine zur Gründung eines Gymnasiums im XIII. Bezirke für die Benützung der Localitäten im städtischen Hause XIII., Diefsterweggasse 3, bezahlten Beträge als Recognitionzins pro praeterito zu verrechnen und die seit 1. November 1898 bis zur Fertigstellung des neuen Gymnasialgebäudes fälligen Mietzinses aber zur Gründung einer Schülerlade vom Vereine zu verwenden sind.

Auch der XVI. Bezirk mit 148.652 Einwohnern entbehrte jeder Mittelschule, weshalb sich die Bürgerschaft seit fast 10 Jahren daselbst bemühte, eine solche Bildungsanstalt zu erhalten. Trotzdem geschah nichts; da der Zustand immer unhaltbarer wurde, bildete sich im Bezirke ein Verein „Elisabethinum“ von bildungsfreundlichen Bürgern behufs Errichtung einer Mittelschule.

Unterstützt durch die Subvention des niederösterreichischen Landtages, durch die Gemeinde Wien und gefördert durch Bürger im XVI. Bezirke ist es dem Vereine gelungen, soviel Capital aufzubringen, um für das Jahr 1899 die erste Classe einer Privat-Realschule zu eröffnen. Sollte jedoch der Bestand dieser für den Bezirk wichtigen

Realschule gesichert sein, so war es wenigstens nothwendig, daß der Staat eine Subvention für diese Schule widmete, daher der Verein die Bitte stellte, der Gemeinderath möge in diesem Sinne an die Regierung eine Petition beschließen.

Der Gemeinderath beschloß daher am 2. Juni 1899:

„Es sei eine Petition an die Regierung zu überreichen um Einleitung der nöthigen Schritte, daß im kommenden Jahre im XVI. Bezirke eine k. k. Staats-Realschule errichtet und bis zur Activierung derselben die vom Vereine mit 1. September 1899 zu eröffnende erste Classe einer Privat-Realschule aus Staatsmitteln entsprechend subventioniert werde.“

Hierauf antwortete der k. k. n.-ö. Landes Schulrath im November 1899, daß das k. k. Unterrichtsministerium bereits mit Erlaß vom 24. October 1899, Z. 14.794, die principielle Geneigtheit ausgesprochen hat, die successive Errichtung einer Staats-Realschule im XVI. Gemeindebezirke in Wien, deren Activierung jedoch mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten einer provisorischen Unterbringung der Anstalt erst nach Vollendung eines neuen Realschulgebäudes erfolgen könnte, in Aussicht zu nehmen.

Der Leiter des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht hat jedoch alle weiteren Verfügungen davon abhängig gemacht, daß sowohl die Gemeinde Wien als auch der Verein zur Gründung einer Mittelschule im XVI. Wiener Gemeindebezirke namhafte Beitragsleistungen für die zu errichtende Anstalt übernehmen.

Die Gemeinde Wien müßte sich rechtsverbindlich verpflichten:

1. Für die zu errichtende Realschule ein neues, zur Unterbringung von sieben Stamm- und vier Parallelclassen geeignetes Schulgebäude nach von Seite des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht genehmigten Plänen herzustellen, dasselbe sammt dem Baugrunde dem Vrar zum unbeschränkten und unentgeltlichen Gebrauche zu überlassen und dieses Gebäude auf Kosten der Gemeinde stets im guten Zustande zu erhalten.

2. Die vollständige innere Einrichtung und Ausstattung der Anstalt unentgeltlich beizustellen.

Die eben specificierten Leistungen, welche das mindeste Maß an Beiträgen für die in Rede stehenden Zwecke darstellen und als *conditio sine qua non* für die ganze Action zu betrachten sind, müssen in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gesichert sein, bevor in der Angelegenheit der Errichtung einer Staats-Realschule im XVI. Bezirke weiter vorgegangen werden kann. Eine Erledigung dieses Landes Schulraths-Erlasses seitens der Gemeinde ist im Berichtsjahre nicht erfolgt.

Unter einem wurde auch der Verein zur Gründung einer Mittelschule im XVI. Gemeindebezirke vom Landes Schulrath aufgefördert, sich nach Zulass seiner Mittel zu entsprechenden Beitragsleistungen für die zu activierende Staats-Realschule zu verpflichten, und dem Vereine mittels Erlasses des k. k. n.-ö. Landes Schulrathes vom 11. Juli 1899, Z. 7968, die Bewilligung zur Eröffnung der I. Classe einer Privat-Realschule in dem mehrerwähnten Bezirke ertheilt, so daß diese Classe mit Beginn des Schuljahres 1899/1900 thatsächlich activiert worden ist.

Zur Unterbringung der nöthigen Schul-, Neben- und Amtsräume wurde vom Stadtrath dem Vereine die unentgeltliche Überlassung von Lehrsälen im zweiten Stocke des städtischen Gebäudes XVI., Neulerchenfelderstraße 52, und des Turnsaales der Mädchen-Volksschule XVI., Gaullachergasse 49/51, die Rücksicht der Kosten für Beleuchtung und Beheizung und die leihweise Überlassung der nöthigen Einrichtungsgegenstände bis auf Widerruf zugestanden.

Auch die Bezirksvertretung des XVIII. Bezirkes, welcher 85.797 Einwohner hat, stellte das einstimmige Ansuchen um Errichtung eines Gymnasiums in diesem Bezirke. Derselbe ist allerdings im Besitze einer Oberrealschule. Dadurch aber, daß in diesem Bezirke über 2000 Staatsbeamte und über 1000 Communal-, Landes- und Privatbeamte wohnhaft sind, ist es erklärlich, daß fast aus keinem Bezirke Wien's so viel Kinder die Mittelschule besuchen, wie aus dem XVIII. Die bestehende Realschule, sowie die benachbarten Gymnasien, das Wafa-Gymnasium im IX. und das Gymnasium im XVII. beziehungsweise XIX. Bezirke, sind vollständig überfüllt. Das Gymnasium in der Wafagasse hat 521 Schüler, das Gymnasium im XVII. Bezirke 343 und das Gymnasium im XIX. Bezirke 351 Schüler. Auch die Möglichkeit zur Erweiterung eines dieser Gymnasien ist nicht mehr vorhanden. Aus dem XVIII. Bezirke besuchen aber 344 Schüler ein öffentliches Gymnasium in Wien, 79 Schüler ein Privat-Gymnasium, 134 Schüler ein Gymnasium außerhalb Wien's und 24 studieren privat, so daß aus dem XVIII. Bezirke 581 Schüler ein Gymnasium besuchen.

Diese Ziffer würde wohl allein genügen, um die Unterrichtsverwaltung darauf aufmerksam zu machen, daß im XVIII. Bezirke das Bedürfnis nach Errichtung eines Gymnasiums im hohen Grade vorhanden ist.

Dazu kommt, daß Wien überhaupt verhältnismäßig viermal weniger Mittelschulen besitzt, als andere größere Städte des Reiches, dabei aber fast mit einem Viertel an dem Staatseinkommen beiträgt. Der Gemeinderath beschloß daher am 23. März 1899 an die Regierung eine Petition um Errichtung eines k. k. Staats-Gymnasiums im XVIII. Bezirke zu richten. Eine Erledigung dieser Angelegenheit ist im Berichtsjahre nicht erfolgt.

Die Einnahmen aus den Mittelschulen betragen für die Gemeinde 30 fl. 92 kr., die Ausgaben 186.821 fl. 53 kr.; hievon entfallen auf Pensionen und Gnadengaben 80.526 fl. 84 kr. und auf durchgeführte Zinswerte 83.580 fl.

H. Das städtische Pädagogium.

Daselbe wurde am 27. Februar 1899 schwer getroffen durch den plötzlichen Tod des Directors Dr. Emanuel Hannak, welcher das Pädagogium, wie es jetzt besteht, seinerzeit organisiert hatte.

An seine Stelle berief der Stadtrath provisorisch den Oberrealschul-Director i. R., Dr. Anton Kauer, welcher als tüchtiger Pädagoge sich im langjährigen städtischen Dienste rühmlichst bewährt hatte und als ältester Docent der Anstalt mit ihren Einrichtungen vollständig vertraut ist. Die Supplirung in Geschichte übernahm sofort Professor Dr. Friedrich Umlauf, während der Übungsschul-Director Moßbauer die Leitung der Lehrübungen fortsetzte. Für die Supplirung in Psychologie, Unterrichtslehre und Geschichte der Pädagogik wurde der Director der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt Dr. Johann Rupp gewonnen.

Noch ein verdientes Mitglied verlor der Lehrkörper der Anstalt durch den wegen Kränklichkeit erfolgten Austritt des Bürgererschul-Directors Adalbert Mayer. An seine Stelle berief der Stadtrath den Bürgererschullehrer Bücking. Sämmtliche Verfügungen des Stadtrathes wurden vom k. k. n.-ö. Landes-Schulrathe bestätigt.

Auch im Berichtsjahre hat der Lehrkörper mit gewohntem Eifer und Pflichtgefühl gearbeitet, um den Ruf des städtischen Pädagogiums hoch zu halten.

Das Schuljahr 1898/99 wurde am 24. September 1898 mit einer Ansprache des Directors Dr. Hannak eröffnet, und am 26. September begannen bereits die Vorträge.

Die Zahl der ordentlichen Hörer betrug 108, die der außerordentlichen 348, jenseit um 13, beziehungsweise 63 mehr als im Vorjahre.

Den Colloquien unterzogen sich im ersten Halbjahr 56 ordentliche und 109 außerordentliche, im zweiten 40 ordentliche und 87 außerordentliche Hörer und Hörerinnen. Auch die mittlere Besuchsfrequenz während des Schuljahres war eine gute; sie betrug 388 Hörer beiderlei Geschlechtes. Den Anfangscurs in Stenographie besuchten 54, den Fortbildungscurs 33 Hörer.

Den Turncurs für Lehrerinnen besuchten durchschnittlich 68 Hörerinnen.

Die bedeutende Bibliothek der Anstalt wurde auch im Jahre 1899 durch neue Erwerbungen erweitert, und zwar in Sprache und Literatur um 21, in Pädagogik und Philosophie um 26, in Geographie und Geschichte um 4, in Mathematik um 2 und in den übrigen Fächern um 19 Werke. Um die Bibliothek, welche von den Hörern fleißig benützt wurde, machten sich die Übungsschullehrer Anton Weiß und Emil Richter verdient.

Wegen des großen Andranges zu den Arbeiten im chemischen Laboratorium beschloß der Stadtrath am 11. October 1899:

1. Die Zustimmung zu erteilen, daß für das I. Semester des Schuljahres 1899/1900 am städtischen Pädagogium neben dem jetzigen dreistündigen Curse (am Samstag von 2 bis 5 Uhr) ein dreistündiger Parallelcurs der chemischen Übungen (am Mittwoch von 2 bis 5 Uhr) nach dem Vorschlage der provisorischen Anstaltsleitung errichtet werde;

2. mit der Leitung dieses Parallelcurses den Docenten und provisorischen Anstaltsleiter Director Dr. Anton Kauer zu betrauen.

Auch für das Schuljahr 1899/1900 wurde Director Dr. Kauer mit der provisorischen Leitung vom Stadtrathe am 6., bezw. 27. September 1899 betraut; die bisher provisorisch bestellten Lehrpersonen wurden neuerlich unter den früheren Bedingungen berufen.

Die Einnahmen des Pädagogiums betragen 699 fl. 50 kr., die Ausgaben 20.639 fl. 14 kr., darunter an Bezügen des Lehrpersonales 8909 fl. 69 kr.

An Gebäudereparaturen (Fußbodenlegung, Fensterreparatur u. j. w.) wurden überdies 1613 fl. 54 kr. verausgabt.

J. Gewerbliche Lehranstalten.

Hier sind jene gewerblichen Lehranstalten zu besprechen, welche unter der Leitung der Wiener Gewerbeschulcommission stehen und seitens der Gemeinde Wien im allgemeinen durch den 20percentigen Beitrag zu den Gesamterhaltungskosten, im besonderen durch eigene Beiträge oder unentgeltliche Überlassung von Räumen unterstützt werden, sowie jene staatlichen Anstalten, für welche die Gemeinde vertragsmäßig Schulräume beistellt und sonstige Verpflichtungen übernommen hat.

Die Vertretung des Gemeinderathes in der Gewerbeschulcommission erlitt eine Änderung dadurch, daß der Gemeinderath Josef Tischer sein Mandat zurücklegte, worauf an seine Stelle Gemeinderath Wenzel Dppenberger gewählt wurde.

Die gewerblichen Lehranstalten zerfielen laut Berichtes der Gewerbe-
commission für das Jahr 1898/99, welchem die folgenden Mittheilungen entnommen
sind, in 5 Gruppen:

- a) Gewerbliche Vorbereitungscurse in der Zahl von 69 mit zusammen 12.901
Schülern, d. i. um 188 weniger als im Vorjahre;
- b) Gewerbliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Gehilfen in der Zahl von
35 mit zusammen 8445 Schülern, d. i. um 219 mehr als im Vorjahre;
- c) gewerbliche Fortbildungsschulen für Mädchen in der Zahl von 8 mit zu-
sammen 1593 Schülerinnen, d. i. um 168 mehr als im Vorjahre;
- d) fachliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge in der Zahl von 31 mit zusammen
9193 Schülern, d. i. um 291 mehr als im Vorjahre;
- e) 2 fachliche Fortbildungsschulen für Pfaidlerlehrmädchen mit 326 Schülerinnen,
d. i. um 68 mehr als im Vorjahre;
- f) Vorbereitungscurse für Lehrlinge der Gastwirte und Kaffeesieder in der Zahl
von 8 mit zusammen 649 Schülern, d. i. um 1 mehr als im Vorjahre.

Hiebei haben das Lehrziel erreicht:

a) in den Vorbereitungscursen	77.7%
b) " " gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge	67.1%
c) " " " " " " Lehrmädchen	82.4%
d) " " fachlichen " " " " Lehrlinge	84.2%
e) " " " " " " der Pfaidler	88.0%
f) " " Vorbereitungscurse für Lehrlinge der Gastwirte und Kaffee- sieder	71.8%

Der Muttersprache nach waren die Schüler:

	Deutsche	Czecho-Slaven	Anderer
in den Vorbereitungscursen	5.803	6.602	1.145
" " den gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge	7.929	387	129
in den gewerblichen Fortbildungsschulen für Mädchen	1.536	25	32
in den fachlichen Fortbildungsschulen	8.177	855	487

Der gesetzliche 20%ige Beitrag der Gemeinde für die Errichtung und Erhaltung
der Vorbereitungs- und der gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen bezifferte sich
einschließlich der Zinswerte (4000 fl.) mit 81.888 fl. 96 kr. Weiters bewilligte der Ge-
meinderath an 2 Genossenschaften (Drechsler und Korbsflechter) Subventionen im Gesamt-
betrage von 700 fl. Hiezu kommen die Beleuchtungs- und Beheizungsauslagen für die Ge-
werbeschulen in den städtischen Schulhäusern (Verpflichtung der Gemeinde nach § 14
des Landesgesetzes vom 28. November 1868, L.-G.-Bl. Nr. 23). Die ersteren Kosten
betrugen 12.238 fl. 32 kr., die letzteren sind wegen der Einheitlichkeit der Schulheiz-
anlagen unter einem mit den Beheizungsauslagen für Volksschulen verrechnet.

Im Schuljahre 1898/99 wurden die Vorarbeiten für die Eröffnung einer neuen
gewerblichen Fortbildungsschule im X. Bezirke am Antonplatz 12, dann für 2 neue
Vorbereitungscurse für Kellnerlehrlinge eingeleitet. Diese Schulen wurden mit Beginn
des Schuljahres 1899/1900 auch thatsächlich eröffnet.

Die erstgenannte Schule sollte hauptsächlich die Fortbildungsschule im X. Bez.,
Eugengasse 30/32, die stärksten Fortbildungsschule für Lehrlinge, entlasten und an
derselben eine oder die andere Parallelklasse entbehrlich machen. Nach den Einschreibungen

zeigte sich aber, daß an der Schule in der Eugengasse keine einzige Classe aufgelassen werden konnte und daß in der neuen Schule am Antonplatz schon im October 1899 5 Classen activiert werden mußten.

An der gewerblichen Fortbildungsschule im X. Bez., Alzingergasse 82, wurde mit Beginn des Schuljahres 1898/99 ein neuer Jahrgang eröffnet.

Ebenso gelangte an der Schule XVI. Bez., Habsburgplatz 2, ein II. Jahrgang mit 2 Classen, an der Schule XVIII. Bez., Cottagegasse 17 eine 3. Classe zum I. Jahrgange zur Eröffnung.

An der Gremial-Handelsfachschule der Wiener Kaufmannschaft im I. Bezirke, sowie an der Fachschule für Handelsbessene im XV. Bez., Thalgaße 2, mußte je eine Parallellasse neu errichtet werden.

An mehreren gewerblichen Fortbildungsschulen für Mädchen mußte mit Rücksicht auf den großen Andrang von Schülerinnen die Errichtung von neuen Unterrichtsabtheilungen, insbesondere für weibliche Handarbeiten und die Eröffnung von Parallellassen erfolgen.

Mit dem Beschlusse vom 29. September 1899 bewilligte der Stadtrath der Gewerbebeschulcommission die Benützung von zwei Lehrzimmern der städtischen Knaben-Volksschule I., Johannesgasse 4, für Zwecke des gewerblichen Vorbereitungscurses der Lehrlinge des Gastwirts-gewerbes bis auf Widerruf unter den üblichen Bedingungen und der Genossenschaft der Friseurs und Raseurs in Wien die Benützung der Classenzimmer der IV. und V. Knaben-Classe der allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen im I. Bezirke, Bartensteingasse 7, für Zwecke der fachlichen Fortbildungsschule bis auf Widerruf gegen quartalsweisen Rückersatz der aus diesem Anlasse erwachsenden Kosten für Beleuchtung und Beheizung und gegen Leistung einer Caution im Betrage von 10 fl. für eventuelle Schadenersätze unter den üblichen Bedingungen.

Ferner genehmigte der Stadtrath am 10. November 1899 die Verlegung von drei Classen des gewerblichen Vorbereitungscurses XIV., Stättermayergasse 29, in das Gebäude der allgemeinen Volksschule für Knaben XIV., Selzergasse 19.

Auch der Besuch der fachlichen Fortbildungsschule der Spenglergenossenschaft nahm derart zu, daß die von derselben seit October 1881 benützten Räume der Mädchen-Bürgererschule VII., Zieglergasse 47 nicht mehr genügten. Der Stadtrath beschloß daher am 19. December 1899, der Genossenschaft der Spengler in Wien für Zwecke der genossenschaftlichen Fachschule für Lehrlinge 7 Lehrzimmer und 2 Zeichensäle der städtischen Knaben-Bürgererschule V., Embelgasse 46, gegen gleichzeitige Räumung der bisher benützten Räume der Mädchen-Bürgererschule VII., Zieglergasse 47, bis auf Widerruf zu überlassen.

Im Schuljahre 1898/99 sank die Zahl der Lehrlings-Turncurses gegenüber dem Vorjahre von 13 auf 12.

Der Turnverein „Allergrund“, welcher bis dahin den Kurs im IX. Bez., Glajergasse 8 geleitet hatte, trat nämlich gleich vor Beginn des Unterrichtes von demselben zurück, und ist es der Gewerbebeschulcommission bis jetzt nicht gelungen, Ersatz in dieser Richtung zu schaffen.

Im allgemeinen war der Besuch des Turnunterrichtes gleich den bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiete in den Wintermonaten ein recht günstiger, namentlich an einzelnen Schulen, deren Traditionen sich mehr oder minder in der Bevölkerung bereits eingelebt haben.

Der fachlichen Fortbildungsschule der Anstreicher und Lackierer genügt der große Zeichenaal der Schule VII., Burggasse 16 für den Sonntagsunterricht (praktisches Arbeiten an der Staffelei) wegen der großen Schülerzahl (149) nicht mehr. Es wurde ihr daher der Zeichenaal in der Knaben-Volksschule VIII. Bez. Josefstädterstraße 93 für den Fachunterricht der Lackierer überlassen.

Auch im Jahre 1899 übersendete der Magistrat 2000 Badekarten und 50 Anweisungen für Schwimmunterricht theils zum unentgeltlichen, theils zum ermäßigten Bezuge und wurden diese Anweisungen an die gewerblichen und fachlichen Fortbildungsschulen vertheilt.

Schließlich sei noch bemerkt, daß der Gemeinderath am 7. März 1899 für eine Studienreise ins Ausland, welche die Gewerbebeschulcommission behufs der geplanten Durchführung einer systematischen Reform des gewerblichen Unterrichtswezens veranlaßte, den Beitrag von 400 fl. genehmigte.

Die Staatsanstalten, hinsichtlich welcher die Gemeinde gewisse Verpflichtungen, insbesondere hinsichtlich der Beistellung des Schulgebäudes, der Beleuchtung, Beheizung, Reinigung, Wasserlieferung und Schulbedienung, übernommen hat, sind: a) Die k. k. graphische Lehr- und Versuchsanstalt, VII., Westbahnstraße 25, b) die k. k. Staatsgewerbebeschule (Werkmeisterschule), X., Eugengasse 81, c) die k. k. Lehranstalt für Textilindustrie, VI., Marchettigasse 3.

In der erstgenannten Anstalt machte sich infolge der außerordentlichen Frequenz schon lange Raummangel geltend. Der Stadtrath überließ daher unentgeltlich die großen Erdgeschosfräume, welche bisher an einen Kaffeesieder vermietet waren, nach Ablauf der Miete an diese Staatsanstalt, welche nunmehr das große vierstöckige Haus ausschließlich für ihre Zwecke inne hat. Die letztgenannten Erdgeschosfräume wurden Unterrichts- und Arbeitszwecken zugeführt. Die Anstalt hat auch im Berichtsjahre ihre große Aufgabe bewältigt, was die steigende Frequenz beweist. Letztere betrug im Winterhalbjahr 215, im Sommerhalbjahr 220 Hörer. Zu den vielen Geschäftszweigen dieser Anstalt kamen auch im Jahre 1899 Specialcurse, z. B. über „Skizzieren und Zeichnen mit besonderer Berücksichtigung der Typographie“ (33 Hörer) und „Über Kunstlehre mit besonderer Berücksichtigung der Photographie“ (66 Hörer). Die Wirksamkeit der Anstalt geht weit über das Weichbild der Stadt Wien hinaus und ihr praktischer Einfluß auf die Entwicklung der graphischen Industrie in Oesterreich ist ein außerordentlicher. Die Kosten für Beleuchtung, Beheizung, Reinigung u. s. w. betragen 3500 fl., der durchgeführte Zinswert 8840 fl.

Die zweite Anstalt im X. Bezirke besteht aus einer **Werkmeisterschule** sammt Lehrwerkstätte für Metallindustrie und Elektrotechnik und Specialcurse für Meister und Gehilfen. Im Schuljahre 1898/99 waren in der Werkmeisterschule 57 Schüler für Metallindustrie und 44 für Elektrotechnik. An den Specialcurse nahmen theil: 152 Schlosser, 13 Modelltischler und 116 Maschinisten. Die Auslagen der Gemeinde für Beheizung, Beleuchtung und Schulbedienung betragen 3414 fl. 92 kr., der durchgeführte Zinswert 6550 fl.

Die k. k. Lehranstalt für Textilindustrie zerfällt in die Fachschule für die Weberei (2 Jahrgänge, 36 Schüler), in die Fachschule für Wirkerei (4 Schüler), und in die Fachschule für Musterzeichner (8 Schüler). Außerdem waren 4 Hospitanten vorhanden. Im selben Hause, aber unter der Verwaltung der Gewerbebeschulcommission stehend, ist die fachliche Fortbildungsschule für Weber (159 Schüler), für Posamentierer (111) und für Wirker (29 Schüler). Die Schülerzahlen dieser Fortbildungsschulen sind unter

der Gesamtzahl der Schüler der gewerblichen Fortbildungsschulen bereits oben berücksichtigt. Die Kosten der Gemeinde für Beheizung und Beleuchtung betragen 1081 fl. 20 kr., der durchgeführte Zinswert 16.250 fl; ferner erhielten für das Schuljahr 1898/99 die Schüler Ottokar Swoboda und Oskar Urban je ein städt. Stipendium von 100 fl. vom Stadtrathe verliehen.

Diehl'sche Fortbildungsschule für Mädchen im V. Bez. — Diese auf der Diehl'schen Stiftung per 115.500 fl. beruhende Handarbeitschule in 3 Jahrgängen mit unentgeltlichem Unterrichte hat auch im Jahre 1899 einen lebhaften Besuch und schöne Unterrichtserfolge erzielt. Sie ist im 3. Stockwerke des städtischen Schulhauses V., Hundsturmplatz 14 unentgeltlich untergebracht. An Herstellungen erfolgte die Legung eines harten Brettellbodens in einem der Zimmer und sonstige kleine Reparaturen. —

Über die Zahl und Gattung der im Jahre 1899 vorhandenen Privatlehranstalten, welche zum Theil von der Gemeinde subventioniert werden, enthalten die Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien in den Abschnitten „Bildungswesen“ und „Gewerbe und gewerbliche Angelegenheiten“ der Bedeutung der verschiedenen Schulgattungen entsprechende Angaben.